

Eine „Morgengabe“?

Die sowjetische Auslieferung deutscher Emigranten an das NS-Regime nach Abschluss des Hitler-Stalin-Pakts

Von Wilhelm Mensing

1. Überlieferungen und Legenden

Margarete Buber-Neumann¹, die Partnerin des in Stalins Auftrag umgebrachten hohen KPD-Funktionärs Heinz Neumann, hatte bald nach dem Krieg und noch einmal zehn Jahre später über ihr schlimmes Schicksal unter Stalin und Hitler berichtet, bevor sie ihren Weg von Stalin zu Hitler im Februar 1940, der sie dann ins KZ Ravensbrück führte, 1967 schließlich so beschrieb: „Im Winter 1939/40 holte man plötzlich aus den Zuchthäusern und Konzentrationslagern Sowjetrusslands Hunderte deutscher Häftlinge, die während der Großen Säuberung zu langjährigen Strafen verurteilt worden waren, und brachte sie unter NKWD-Bewachung ins Moskauer Gefängnis Butirki. Dort wurde ihnen ein neues Urteil präsentiert, das die ‚sofortige Ausweisung aus dem Territorium der Sowjetunion‘ verfügte. In welches Land die Ausweisung erfolgen sollte, wurde wohlweislich verschwiegen. [...] Stalin lieferte kommunistische Emigranten, Menschen, die in Lebensgefahr vor Hitler in die Sowjetunion geflüchtet waren, an eben diesen Hitler aus. 500 Menschen wurden der Freundschaft² zwischen Stalin und Hitler als eine Art Morgengabe geopfert. Mit diesem Akt wollte Stalin Hitler beweisen, wie ernst er es mit seiner Freundschaft meinte; er überließ es großzügig Hitler, mit 500 seiner erbitterten Gegner selbst abzurechnen.“³

Der Beitrag musste aus Platzgründen gekürzt werden. Der Autor ist bereit, besonders interessierten Lesern den ungekürzten Beitrag als pdf-Datei zu überlassen. Ein vorläufiges Arbeitsergebnis zum gleichen Gegenstand veröffentlichte er in der Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat, Heft Nr. 20/2006, S. 57-84. Ergänzende Bemerkungen dazu lieferte Peter Erler, Erneut in den Fängen der sowjetischen Geheimpolizei. Ergänzende Bemerkungen zu einem Beitrag von Wilhelm Mensing, in: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat, Heft 21|2007, S. 119-123; dabei ging er u.a. auf die Versuche des NKWD ein, die Auszuweisenden zu Spionagetätigkeiten zu verpflichten, und auf den Nachkriegsumgang mit den Rückkehrern in der SBZ/DDR.

- 2 Nichtangriffsvertrag zwischen Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 23. August 1939 sowie Deutsch-Sowjetischer Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 28. September 1939. Die Verträge sind vielfach veröffentlicht, das geheime Zusatzprotokoll findet sich in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, f 19/182-183, Mikrofilm.
- 3 Margarete Buber-Neumann, Kriegsschauplätze der Weltrevolution. Ein Bericht aus der Praxis der Komintern 1919-1943, Stuttgart 1967, S. 489. In früheren Darstellungen hatte sie über ihre Ausweisung berichtet, ohne Stalin das „Morgengabe“-Motiv zu unterstellen. Vgl. dies., Als Gefangene bei Stalin und Hitler, München 1949, Vorwort vom 3. Dezember 1947. Erste Veröffentlichung überhaupt: Dies., Fänge hos Hitler och Stalin. Bokförlaget Natur och Kultur, Stockholm 1948; dann 1949 in ihrer

1990 fand Hans Schafranek „die Sicht der Opfer“ von Stalins Ausweisungsaktion, sie seien gewissermaßen als „Morgengabe“ zur Besiegelung der deutsch-russischen Allianz dargebracht und der Gestapo in den Rachen geworfen worden, „negativ“ bestätigt. Das Negative sah Schafranek wohl darin, dass er nirgends einen Hinweis auf irgendeine Gegengabe oder sonstige Kompensation gefunden hatte.⁴ Zugleich rückte Schafranek die Zahlen zurecht: Viel mehr als 300 Personen könnten nicht betroffen gewesen sein.

Damals hatte eben, ein Jahr zuvor, Willy Brandt in seinen „Erinnerungen“, fast bei-läufig und wie von einer unbestritten feststehenden Tatsache, beim Eingehen auf den Hitler-Stalin-Pakt von den „Geheimabsprachen“ geschrieben, „die die Auslieferung ei-niger deutscher -kommunistischer -Hitlergegner einschlossen“.⁵

Um einiges vorsichtiger beschrieb Peter Erler 1993 den Vorgang: „Nach dem gegen-wärtigen Forschungsstand kann die Ausweisungspraxis in zwei Etappen eingeteilt wer-den. Den Schnittpunkt bilden hierbei das deutsch-sowjetische Vertragswerk und die Okkupation Polens. [...] Aus der Sicht der aktiven Antifaschisten scheint es gerechtfertigt zu sein, für den gleichen Sachverhalt vor 1939 den Begriff ‚Ausweisung‘ und nach 1939 ‚Auslieferung‘ zu gebrauchen“.⁶

Aussage im Prozess Viktor Kravchenkos gegen die „Lettres Fran:aises“ wegen der bestrittenen Exis-tenz sowjetischer Arbeitslager zum Teil wörtlich wiedergegeben, in: Die Zeit v. 24. März 1949, S. 9 f. (später fand Buher-Neumann im Zusammenhang mit ihrer Auseinandersetzung mit dem Altstalinisten Emil Carlebach die Aussage des Botschaftsrates Gebhard von Walther in diesem Verfahren besonders wichtig, 1939 seien der Botschaft von offizieller sowjetischer Seite Listen mit allesamt der Botschaft unbekannt Namen deutscher kommunistischer Emigranten übersandt worden. Hunderte deutscher und österreichischer Kommunisten seien gegen ihren Willen aus der Sowjetunion an das nationalso-zialistische Deutschland ausgeliefert worden. Vgl. dazu den Aufsatz von Kraushaar (FN 12) und die Dokumentation im Anhang der Veröffentlichung von Schafranek (FN 4) sowie „Fragment eines Vor-trags von Margarete Buher-Neumann aus dem Jahre 1951“, in: Janine Platten/Judith Buher Agassi (Hrsg.), Plädoyer für Freiheit und Menschlichkeit, Berlin 1999, S. 55. -Und schließlich auch ihr Erin-nerungsbuch: Dies., Von Potsdam nach Moskau, Stuttgart 1957, S. 463. Mangels eigener Erklärungen zu ihrem erst nach Jahrzehnten behaupteten Motiv Stalins liegt es nahe, dahinter ihre inzwischen ge-wonnene Kenntnis von den geheimen Zusatzabkommen zum Hitler-Stalin-Pakt und womöglich ver-gleichend genutzte Kenntnisse vom Ablauf der „Nachumsiedlung“ von Baltendeutschen zu sehen; im geheimen Zusatzprotokoll zum Pakt waren die baltischen Staaten Estland und Lettland der sowje-tischen Interessensphäre zugeschlagen worden. Dadurch ausgelöst kam es im Herbst 1939 in Estland und Lettland zu einem von Deutschland stark geförderten „Auszug“ der Baltendeutschen. Die Umsied-lungswilligen hatten sich einer deutsch-sowjetischen Kommission zu präsentieren, zu der auch ein SS- und ein NKWD-Offizier gehörten. Ein Vertreter der Sowjetunion war an der Feststellung der Vo-raussetzungen für die Umsiedlungsberechtigung beteiligt. Vgl. Helmut Hecker, Die Umsiedlungsver-träge des Deutschen Reiches während des Zweiten Weltkriegs, Hamburg 1971, S. 138-153; BArch ZB 7273 A. 1 BI. 14, Vermerk v. 19. Oktober 1940. Auch BStU Außenstelle Erfurt fol. 1.-116, hier BI. 68.

4 Vgl. Hans Schafranek, Zwischen NKWD und Gestapo, Frankfurt a.M. 1990, S. 56. -Hans Schafrane-k, hat den hier vorgelegten Text freundlicherweise durchgesehen und ihm inhaltlich zugestimmt.

5 Willy Brandt, Erinnerungen, Frankfurt a.M. 1989, S. 124. – Spätestens damit wird deutlich, dass die Vorstellung von der „Morgengabe“ nicht nur literarisches Interesse beanspruchen kann, sondern im Bewusstsein führender Politiker wirkte.

6 Ein Dokument über die Ausweisung deutscher GULag-Häftlinge aus der Sowjetunion. Siehe Horch und Guck, Nr. 5/1993, S. 39-43.

Trotz der Stichworte „Schnittpunkt“ und „zwei Etappen“ sprach Erler von dem „gleichen Sachverhalt“ und deutete damit an, dass er die zweite Etappe nicht grundlegend, etwa wegen einer hinzukommenden Vereinbarung zwischen den beiden Tyrannen, von der ersten unterscheiden wolle. Den Begriffswechsel von der „Ausweisung“ zur „Auslieferung“ gebot der Wechsel von der Transitreise der Ausgewiesenen durch Polen zu ihrer Übergabe an der nach der Okkupation Polens den Beteiligten gemeinsamen Grenzlinie am Bug.⁷

1996 begründete dann Carola Tischler in ihrer Untersuchung „Flucht in die Verfolgung“ zwar eher beiläufig, aber doch mit aller Deutlichkeit ihre Auffassung, „dass die Auslieferung nach August 1939 nicht das war, als was sie häufig dargestellt wird: eine Art Morgengabe Stalins an Hitler, die Auslieferung erbitterter Hitlergegner zur Besiegelung der Freundschaft“. Sie fand es „unverständlich“, dass Schafranek, der die entsprechenden deutschen Akten vorliegen gehabt habe, zu einem ähnlich gezeichneten Bild gekommen sei „wie Buber-Neumann“.⁸ Zu einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung zwischen ihr und Schafranek kam es nicht.

Fast gleichzeitig mit der Arbeit von Tischler brachte Oleg Dehl, russlanddeutscher Historiker, der sich mit der Emigration in der Stalinzeit und der Repression der Emigranten befasste, eine Variante ins Spiel: Er sah nicht den Hitler-Stalin-Pakt im Sommer 1939 als Anknüpfungspunkt einer geheimen Auslieferungsabmachung. Er sprach stattdessen gar von der Ausweisungswelle, die ab 1937 „zwischen der Gestapo und dem NKWD abgestimmt wurde“. Dehl sieht also schon die Ausweisungen in der Zeit des „Großen Terrors“ als Gegenstand einer Abstimmung zwischen den Terrororganen der Nationalsozialisten und der Sowjets.⁹

Bei allem Respekt vor Dehls verdienstvoller Arbeit wird man diese nicht begründete Annahme verwerfen müssen. Es gibt nicht nur keinen Hinweis auf eine solche Abstimmung. Bei der erbitterten Kommunisten-Feindlichkeit der Nationalsozialisten, zu deren Vollzugsinstrument die Gestapo sich entwickelte, dürfte es zu allerletzt in deren Interesse gelegen haben, außer Landes gegangene Kommunisten zurückzuholen. Und ausländische Helfer für die Liquidierung angeblicher Konterrevolutionäre im Lande brauchte der NKWD nicht.

Allerdings bemerkte Hans von Herwarth, zeitweise Mitarbeiter der deutschen Botschaft in Moskau, 1939 am Rande des Moskau-Besuchs von Reichsaußenminister

7 Bei der hier so genannten „Auslieferung“ geht es nicht um eine solche im völkerrechtlichen Sinne, die stets ein personenbezogenes Ersuchen im Zusammenhang mit einer laufenden oder beabsichtigten Strafverfolgung oder -vollstreckung durch den ersuchenden Staat voraussetzt. Sie wäre damals nur auf Grund zweiseitiger Verträge in Frage gekommen, die Auslieferungen wegen politischer Straftaten regelmäßig ausschlossen. Auslieferung ist hier allein die Übergabe von Personen an ihren Heimatstaat, auch eine solche, der sie zustimmen, ohne aber frei ausreisen zu können.

8 Carola Tischler, *Flucht in die Verfolgung. Deutsche Emigranten im sowjetischen Exil – 1933 bis 1945*, Münster 1996, S. 133-137.

9 Vgl. Oleg Dehl, *Deutsche Politemigranten in der UdSSR: Von Illusionen zur Tragödie*, in: *Neues Leben (Moskau)*, 5, 6, 7/1996, jeweils S. 7.

Joachim von Ribbentrop „eine Gruppe von Gestapoagenten, die gerade ihre Gegenspieler vom NKWD herzlich begrüßten“. Herwarths Begleiter kommentierte die Szene: „Schau, wie die sich anlachen. Die freuen sich, dass sie endlich zusammenarbeiten können. Das kann furchtbar werden. Stell dir nur vor, wenn die ihre Akten tauschen.“¹⁰ Auch wenn man die Szene als so geschehen nimmt, gibt sie für die Annahme einer Absprache oder Abstimmung zwischen Sowjets und Deutschen hinsichtlich der Auslieferung „antifaschistischer“ Emigranten kaum etwas her, bietet nicht einmal einen guten Grund dafür, dass von Herwarth eine solche Absprache andeuten wollte.

Die phantastischste Version zum Schicksal der in Stalins Land emigrierten deutschen Kommunisten liefert „Sosnowski 1.“ in einer durch die russische Internetseite „Agentura“ veröffentlichten Geschichte.¹¹ Hitlers Luftwaffe habe Stalin zwei Exemplare der von ihm „heißbegehrten“ Me 109 überlassen. Als Gegenleistung sollte Stalin dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) entkommene deutsche Kommunisten ausliefern, die dann tatsächlich von RSHA-Mitarbeitern in der Sowjetunion liquidiert worden seien. Die Darstellung wird als „Räuberpistole“ beiseitegelegt werden dürfen, ohne dass man weiter auf sie eingehen müsste.

Aber dann gab es wieder eine ernst zu nehmende Stimme zur Sache. Wolfgang Kraushaar las im Jahre 2001 Buber-Neumanns Erinnerungen kurzerhand so: „Die Auslieferung deutscher Häftlinge aus sowjetischen Lagern und Gefängnissen war, wie Margarete Buher-Neumann erst später erfuhr, eine der Vereinbarungen im Hitler-Stalin-Pakt.“¹² Auf Nachfrage erklärte Kraushaar das als seine festgefügte Erinnerung, für die er allerdings keine konkrete Quelle bei Buber-Neumann zu benennen vermöge. 2004 berichtete Antonio Mufioz Molina in seinem bei Rowohlt erschienenen historischen Roman „Sephad“ ohne Wenn und Aber von einer im Hitler-Stalin-Pakt garantierten Rückführung aus Deutschland gekommener Politemigranten. Und im Sommer 2009, zur 70. Wiederkehr der Unterzeichnung des Pakts, schilderte Daniel Koerfer in einem Beitrag für die Frankfurter Allgemeine Zeitung dessen Auswirkungen: Gestapo und NKWD begannen sich abzustimmen, mehrere Hundert deutsche und österreichische Kommunisten wurden von Stalin an Hitler ausgeliefert.¹³ Was seine Formulierung noch offenließ, bestätigte Koerfer auf Nachfrage: Er stützte sich auf Schafraneks Darstellung, die er für den Stand der Forschung nahm.

10 Hans von Herwarth, Zwischen Hitler und Stalin. Erlebte Zeitgeschichte 1931-1945, Frankfurt a.M. 1982, S. 186. Schon die Schilderung ist einigermaßen irritierend: Sollten die einander Begrüßenden durch ihre Uniformen erkennbar gewesen sein? Ein solcher öffentlicher Auftritt in dieser Situation ist schwer vorstellbar. Aber wie sonst erkannte sie Herwarths Kollege?

11 Vgl. www.agentura.ru/Forum/archive2001/5620.html (Stand: 30. Juli 2010).

12 Wolfgang Kraushaar, Sonnenuntergang. Das Verhältnis europäischer Intellektueller zum Kommunismus im Spiegel dreier Prozesse, in: Ders., Linke Geisterfahrer. Denkanstöße für eine antitotalitäre Linke, Frankfurt a.M. 2001, S. 40.

13 Vgl. Daniel Koerfer, Die deutsch-sowjetische Beutepartnerschaft, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 21. September 2009, S. 33.

Angesichts des weit auseinander strebenden Verlaufs der Darstellung eines historischen Vorgangs – von einer Kontroverse mag man nicht sprechen, da, ausgenommen Carola Tischler, die verschiedenen Autoren einander nicht wahrgenommen zu haben scheinen – ist es geboten, die Geschichte noch einmal gründlich aufzuarbeiten und zu bewerten. Das verlangen der Respekt vor den Opfern Stalins und Hitlers und nicht minder die Suche nach der historischen Wahrheit.

Dabei beschränkt sich diese Aufarbeitung auf ein spezifisch sowjetisch-deutsches Ereignis: die Ausweisung deutscher, jedenfalls aus Deutschland gekommener Emigranten nach dem Abschluss einer deutsch-sowjetischen Vereinbarung. Sie beansprucht nicht, den Ablauf der Stalinschen Repressionen, die sichja gegen Mitglieder sehr vieler Gruppen und Angehörige zahlreicher Nationen gerichtet haben, in ihrer ganzen Breite einzubeziehen. Allerdings wird durchaus die Konsistenz der dargestellten Abläufe mit der innersowjetischen Entwicklung in den Blick genommen. Und der Verfasser hat bewusst die kritische Gegenkontrolle seiner Darstellung auch von russischer wissenschaftlicher Seite gesucht und dabei Zustimmung gefunden.

2. Die Ausweisungen

Lassen sich für die Einschätzung der Ausweisungen deutscher Wirtschafts- und Polit- emigranten in der Zeit nach Abschluss des Hitler-Stalin-Pakts durch Buher-Neumann aus den Quellen Anhaltspunkte bis hin zu ihrer Bestätigung gewinnen oder entspringen sie einer vielleicht nachvollziehbaren, aber nicht haltbaren Bewertung der tatsächlichen Abläufe?

Von jeher ist es Staatenpraxis, Bewohner mit fremder Staatsangehörigkeit auszuweisen, wenn sie dem Staatswohl gefährlich, vielleicht auch nur missliebzig erscheinen, vor allem, wenn ihnen gröbere Verstöße gegen die Gesetze des Wohnsitzlandes vorgeworfen werden. Das hat die Sowjetunion ebenso gehandhabt wie die mittel- und westeuropäischen Staaten.¹⁴

Anfang der 30er Jahre warb die Sowjetunion in Deutschland und in anderen west- und mitteleuropäischen Ländern mit Hilfe ihrer Handelsvertretungen Arbeitskräfte in erheblicher Zahl an, um mit deren Unterstützung ihre ehrgeizigen Wirtschaftspläne verwirklichen zu können. Als sich bald zeigte, dass es unter den Angeworbenen „Problemfälle“ gab, entledigte man sich derer durch Ausweisung. Schon ein solcher Fall aus dem Jahre 1931 zeigt, dass dabei die Ahndung asozialen Verhaltens und fehlender politischer Anpassung Hand in Hand gingen: Trunken- und Raufbolde unter den deutschen Bergleuten im Donbass in der Ukraine mußten von der Miliz „beruhigt“ werden. Die Sache wurde vor der örtlichen deutschen Parteigruppe verhandelt, deren Sprecher die Aus-

¹⁴ Lenin hat spätestens seit 1922 für Massenausweisungen bei der Intelligenz gesorgt. Vgl. mit Einzelnachweisen: Alexander Jakowlew, Ein Jahrhundert der Gewalt in Sowjetrußland, Berlin 2004, S. 171-175.

weisung beantragte; dabei sah sich mindestens einer der „Täter“ als Konterrevolutionär gebrandmarkt. Als die vier Hauptbetroffenen die Versetzung an ein entfernteres Bergwerk verweigerten, wurden sie im Mai 1931 ausgewiesen.¹⁵ Auch gegenüber „Russlanddeutschen“ kam es schon früh zu Ausweisungen. So wurde der frühere Gutsbesitzer und spätere Konsulatsangestellte Johann Panzer aus Baku, Sohn eines dort ansässig gewesenen Deutschen, im Jahre 1934 wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ ausgewiesen.¹⁶

Erheblichen Umfang nahmen Ausweisungen an, als die Parteisäuberungen sich auswirkten und die Zeit des „Großen Terrors“ begann. Seit dem Ende des Jahres 1936 erfuhr die Deutsche Botschaft in Moskau von immer mehr Verhaftungen deutscher Reichsangehöriger in der Sowjetunion¹⁷, auch schon in den ersten Monaten des Jahres 1937 von Ausweisungen verhaftet Gewesener. Botschafter von der Schulenburg trug Ende März 1937 dem stellvertretenden Außenkommissar der Sowjetunion, Litwinow, vor, man sei zwar informiert, dass zehn Reichsdeutsche ausgewiesen worden seien, aber zugleich auch, dass es zu siebzehn neuen Verhaftungen gekommen sei. Von der Schulenburg bat Litwinow, „es möchte dafür Sorge getragen werden, dass möglichst bald und möglichst viele der Verhafteten nach Deutschland ausgewiesen werden und dass der Prozess gegen den Rest so schnell, wie tunlich, stattfindet.“¹⁸

Mit diesem Gespräch begann die über mehr als 2 ½ Jahre sich hinziehende Serie von Gesprächen und Interventionen vielfältiger Art, die die deutsche Botschaft mit dem Außenkommissariat der Sowjetunion führte oder dahin richtete. Ihr Ziel war, in der Sowjetunion festgenommene Reichsdeutsche nach Deutschland überführt zu bekommen. Sie stieß dabei zunächst durchaus auf Verständnis und erhielt Zusagen, wenn auch sehr allgemeiner Art, dass dem deutschen Wunsch entsprochen werde.

Die Botschaft richtete „Haftlisten“ ein. Darin trug sie die (wenigen) amtlichen Informationen der sowjetischen Seite über Verhaftungen von Reichsdeutschen und die von den Konsulaten und von privater Seite kommenden Nachrichten über solche Verhaftungen zusammen. Von deren großer Mehrzahl wurde sie amtlich nie unterrichtet, erfuhr

15 Vgl. einerseits die Vernehmungprotokolle im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes (PAAA) Pol. Abt. V Nachforschungen/Vernehmungprotokolle (künftig: PAAA Vernehmungen) R 104554 A, Gajewiak; R 104555 A, Hellmann; R 104559 B, Murach und R 104560 B, Plüter, andererseits die Aussagen von Kurt Antes (Bl. 25 ff.), Theodor Beyer (Bl. 31 ff.) und Wilhelm Hellmann (Bl. 48) in Bundesarchiv (BArch) NJ 12239, Bde. 1 u. 2, Ermittlungsverfahren gegen Symanek. Der Vorgang ist eingehend dargestellt in: Wilhelm Mensing, Von der Ruhr in den GULag. Opfer des Stalinschen Terrors aus dem Ruhrgebiet, Essen 2001, S. 60 f.

16 Vgl. PAAA Vernehmungen R 104560 A, Viktor Panzer, Wesermünde, 30. September 1939.

17 Diese „Novembervershaftungen“ und die anschließenden Bemühungen der deutschen Botschaft in Moskau, die verhafteten Reichsangehörigen nach Deutschland zurückzuführen, sind vor allem von Schafranek und von Tischler in ihren Arbeiten eingehend dargestellt und belegt. Im Umfang ihrer Darstellungen (und soweit sich dieser Beitrag nicht kritisch vor allem mit Schafranek auseinandersetzt) wird hier bewußt straff berichtet und auf neuerliches Belegen im Detail verzichtet.

18 Bericht Botschaft Moskau an Auswärtiges Amt (AA) v. 21. Juni 1937 (Tippelskirch), in: PAAA Botschaft Moskau 418 (unpaginiert).

davon allenfalls bei Gelegenheit der Ausweisung. Ihre Haftlisten übermittelte die Botschaft dem Außenkommissariat mit der Bitte, die genannten Personen auszuweisen. Eine Chance, die Freilassung innerhalb der Sowjetunion zu erwirken, sah die Botschaft angesichts der Situation im Lande verständlicherweise nicht (mehr).¹⁹

Was die Botschaft gegenüber der sowjetischen Regierung unternahm, war deutlich nichts anderes als das, was nach europäischem Verständnis ein Staat an konsularischer Fürsorge einem im Ausland (strafrechtlich) verfolgten Staatsangehörigen schuldet. Man versuchte bei der Botschaft zu analysieren, nach welchen Kriterien die Verhaftungen zustande gekommen sein mochten, wie die Sowjets selektierten. Man erkannte keine klare Linie, nur einen „beängstigenden Umfang“ der Verhaftungen, und das, obwohl deren wirkliche, wie sich später an Hand der Ausweisungen herausstellte, um etwa 50 Prozent höhere Anzahl unbekannt war. Die Botschaft ihrerseits selektierte mit ihrer Ausweisungsbitte die Betroffenen nicht, sondern bezog alle ein. Die GPU gehe anscheinend wahllos gegen Politemigranten, Vertragsarbeiter, ehemalige Kriegsgefangene, in Russland ansässige Reichsdeutsche vor, glaubte man. Unter den Verhafteten stieß man gar auf solche, die bereits ein Ausreisevisum hatten und abreisen wollten.²⁰

Schon ein früherer Versuch der Botschaft und des Auswärtigen Amts, mit Hilfe der Gestapo-Vernehmungen der Rückkehrer -von denen dem AA Durchdrucke überlassen wurden – zu Erkenntnissen über die Auswahl der Ausgewiesenen zu kommen, war ergebnislos gewesen: Die Betroffenen gaben sich überzeugt, sie seien ausgewählt worden, weil man gegen sie kein hinreichend beweiskräftiges Material habe beibringen können.²¹ Dass dies für das Sowjetregime damals kein Grund war, auf Strafverfolgung zu verzichten, ist mindestens im Nachhinein offenkundig.

Das Generalkonsulat in Leningrad sah als einzige Erklärung die Absicht, „allmählich alle Reichsdeutschen ohne Ansehung der Person aus der UdSSR oder wenigstens aus den Grenzgebieten zu entfernen“.²² Botschafter von der Schulenburg meinte im April 1937 gegenüber Litwinow angesichts der Verhaftung von 17 Deutschen gleich nach der Ausweisung von zehn anderen: „Es mache wirklich den Eindruck, als ob die Verhaftung der Deutschen ein Sport der niederen Polizeibeamten geworden sei.“²³

Der Eindruck der Wahllosigkeit bei Repression und Ausweisung drängt sich auch 70 Jahre später noch auf; Wahllosigkeit jedenfalls unter den deutschen Polit- und Wirtschaftsemigranten – ausgenommen die KPD-Führung, die, da Deutsche, in sowje-

19 Anfang 1939 bedankte sich dann ein Botschaftsangehöriger bei den Sowjets für solche Freilassungen, ohne dabei Namen zu nennen. Beispiele sind kaum bekannt.

20 Vgl. PAAA Bericht Botschaft Moskau (M) an AA v. 12. August 1937, nur im Entwurf in der Akte Botschaft Moskau 418 (unpaginiert).

21 Vgl. BArch ZB 7273 A. 1 Bl. 42, AA an Geheimes Staatspolizeiamt (Gestapa) Abt II v. 4. März 1937, Botschaft M möchte (u.a.) erfahren: Warum haben die Sowjetbehörden gerade diese 10 Personen für die Ausweisung gewählt?

22 PAAA R 104401, Bericht Generalkonsulat (GenKons) Leningrad an AA über Botschaft Moskau v. 15. September 1937.

23 BArch ZB 7273 A. 1 Bl. 69, Abschrift Pol V 1800 Botschaft M v. 5. April 1937.

tischen Augen, nach einem Artikel des *Journal de Moscou* vom 12. April 1938, allesamt als faschistische Spione zu gelten hatten. Die Ausweisung traf im April 1938 den seit Oktober 1937 verhafteten jüdischen Arzt Walter Steinberg aus Duisburg, nachdem er der Empfehlung, die sowjetische Staatsbürgerschaft anzunehmen, nicht gefolgt war. Ihm war es erst im April 1936 gelungen, aus Deutschland, wo ihm alle Arbeitsmöglichkeiten genommen worden waren, in die Sowjetunion auszureisen und dort Arbeit zu finden.

Die Nicht-Kommunisten Walter Kubb und Paul Ludewig wurden 1937 bzw. 1938 ausgewiesen. Der Kommunist Karl Mergenthal wurde 1936 verhaftet und als Zwangsarbeiter für mehr als ein Jahrzehnt nach Kolyma geschickt, der Kommunist Friedrich Krützner aus Essen im März 1938 nach einem halben Jahr Haft ausgewiesen.²⁴ Für die unterschiedlichsten Konstellationen bei Verhaftung und späterer Ausweisung lassen sich Beispiele finden -eine innere Logik für die Auswahl der Ausgewiesenen unter den Repressierten wird nicht erkennbar.

In die Richtung konsularischer Fürsorge, wenn auch diesmal selektiver, als Motiv für die Bemühungen der deutschen Botschaft um Ausreise verhafteter Reichsdeutscher deutet auch eine Weisung des Auswärtigen Amtes an die Botschaft Moskau vom 16. August 1937: Da nach den Massenverhaftungen der letzten Monate die Sicherheit deutscher Reichsangehöriger in der Sowjetunion nicht mehr gewährleistet sei, wird die Botschaft gebeten, alle politisch zuverlässigen Reichsdeutschen, die dort vorsprechen, mündlich auf diese Lage aufmerksam zu machen und ihnen baldige Rückkehr nach Deutschland dringend zu empfehlen. Die Botschaft wird aufgefordert, diese Warnung vertraulich zu behandeln. Man wolle Rücksicht darauf nehmen, „dass wir die Wirtschaftsbeziehungen zur SU nicht abreißen lassen wollen“.²⁵ Aus der Perspektive des AA war die Beschränkung der Warnung auf die „politisch zuverlässigen Reichsdeutschen“ leicht verständlich; wäre sie auch an deutsche Kommunisten und ähnliche „Reichsfeinde“ gerichtet worden, hätte man sich schwerlich auf vertrauliche Behandlung verlassen können. Zugleich wird aber auch deutlich, dass der NS-Regierung an der Rückkehr solcher Deutschen nicht gelegen war, die aus ihrer Sicht politisch unzuverlässig waren.

Tatsächlich hat es mindestens bis in die ersten Monate des Jahres 1938 auch Ausreisen nicht verhafteter und nicht ausgewiesener deutscher Wirtschaftsemigranten aus der Sowjetunion gegeben, die anscheinend nicht auf eine Warnung eines Konsulats zurückgehen. Die bekannten Fälle deuten eher darauf hin, dass die Betroffenen mit ihrer Ausreise einer Ausweisung von sich aus zuvorzukommen suchten, weil sie entweder schon zeitweilige Festnahmen und andere Repressalien erfahren hatten, oder, weil das Schicksal ihres Umfeldes ihnen angeraten erscheinen ließ, das Land zu verlassen.²⁶

24 Zu allen vgl. Mensing (FN 15), S. 265 f., 276 f., 287 f., 321 f. und die entsprechenden Quellenangaben in: www.nkwd-und-gestapo.de (Stand: 30. Juli 2010).

25 PAAA R 104401.

26 Vgl. z.B. PAAA Vernehmungen R 104551 B, Familie Friedrich Bachor, Ausreise Januar 1938 mit einem Reisekostenvorschuß des GenKons Kiew, in: Mensing (FN 15), S. 354-357, ist für die Zeit bis Dezember 1937 eine beträchtliche Anzahl von Ausweisungen nicht Verhafteter allein aus dem Ruhrgebiet nachgewiesen; deren Zahl für das gesamte Reichsgebiet dürfte um einiges höher gelegen haben.

Das sind allerdings dann wohl auch die letzten „freien“ Ausreisen von Wirtschaftsemigranten gewesen.²⁷

Bald wurde der Botschaft klar, dass die allgemeinen Zusagen aus der Führung des Außenkommissariats der Sowjetunion wenig Wert hatten. Als von der Schulenburg in der zweiten Junihälfte 1937 zum wiederholten Mal an die Einhaltung der Zusage erinnerte, konnten ihm weder der Außenkommissar noch sein Stellvertreter einen Grund für die anhaltende Verzögerung nennen; sie versprachen aber, beim Innenkommissariat rückzufragen.²⁸ Dann kamen wirklich Transporte mit Ausgewiesenen zustande: Mitte Oktober trafen an der polnischen Grenze aus Kiew kommend zunächst 15, dann bald noch einmal so viele Personen ein. Die deutsche Botschaft Warschau wurde gebeten – so groß war anfangs die Fürsorge für die Rückkehrer –, man möge die Ankommenden „mit Entgegenkommen behandeln“, es seien viele Alte und Gebrechliche unter ihnen, vor allem wohl Russlanddeutsche.²⁹ Und kurz darauf telegraphierte der Botschafter an die Zentrale in Berlin, er habe vom stellvertretenden Außenkommissar Potemkin die von Volkskommissar Jeschow stammende Nachricht erhalten, „dass sämtliche verhafteten Reichsdeutschen ausgewiesen werden würden. Ausweisungen sollten in Gruppen und so schnell wie möglich erfolgen“.³⁰

Insgesamt kam es rasch zu einer beträchtlichen Zahl von Ausweisungen: Zwischen Anfang November 1937 und Mitte Dezember seien 111 Fälle mitgeteilt worden, berichtete die Botschaft nach Berlin. 38 davon waren aus den in den Haftlisten zusammengestellten Fällen bis dahin der Botschaft noch unbekannt gewesen. Im Übrigen waren unter den Ausgereisten bereits zu Weihnachten 1937 etwa 50, die durch Nichtverlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis zur Ausreise gezwungen wurden.³¹

Der höchst begrenzte Überblick der Botschaft über die in der Sowjetunion lebenden deutschen Reichsangehörigen und deren Schicksal wurde unübersehbar; sie bestätigte ihn auch ausdrücklich gegenüber der Berliner Zentrale. Das Ausmaß der Unvollständig-

27 Einzig ein Bergmann, der 1938 aus dem Donbass zurückgekommen war, sagte bei der Gestapo aus, seine Ausweisung beruhe auf einem Verlangen des deutschen Konsuls in Kiew. Eine Bestätigung für diese Behauptung gibt es nicht. Vgl. PAAA Vernehm. R 104559 B, Nowicki. Die Akten der Botschaft geben zu dem Fall nichts her.

28 Vgl. PAAA Botschaft Moskau 418 (unpaginiert).

29 Vgl. PAAA R 104401, Telegramm GenKons Kiew v. 7. Oktober 1937, Anweisung an Botschaft Warschau, 11. Oktober 1937.

30 PAAA „Nov.-Verhaft.“ Bd. 3, Telegramm Schulenburg an AA 28. Oktober 1937. Eine Reihe von Politemigranten wurde aber zurückgehalten.

31 Vgl. Botschaft M 463, Bericht Botschaft M an AA v. 26. Dezember 1937. Diese Praxis entsprach wohl dem Rundschreiben „Über die Ausländer“ (Nr. 68 vom 22. August 1937), ZAFSBF. 66 Op. 1, D. 413, L. 139, das bei Nikita Ochothkin/Arseni Roginski (Zur Geschichte der „Deutschen Operation“ des NKWD 1937-1938, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 2000/01, S. 89-125, hier S. 100f.) wiedergegeben ist. – Oleg Wischljow, Moskau, bestätigte dem Autor freundlicherweise, dass er dessen Hauptthesen unterstützte und seine Schlussfolgerungen teile. Er überließ ihm überdies umfangreiche statistische Auswertungen und Namenslisten, die er auf Grund seiner früheren Auswertung der Akten über die Ausweisungen angefertigt hatte. Auf diese statistischen Angaben wird im Folgenden zurückgegriffen.

keit wird deutlich, wenn man die von der Kaderabteilung des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale (EKKI) geführte Verhaftetenliste mit den Häftlingslisten der Botschaft vergleicht: Von den rund 550 Namen der EKKI-Liste findet sich ein sehr großer Teil nicht in den Listen der Botschaft.³²

Als Polen seit Dezember 1937 Fotos für die Transitvisa forderte, traten bei den Ausweisungen Stockungen und wochenlange Verzögerungen auf. Die Fotos konnten Jeschows Mitarbeiter so rasch nicht beibringen. So musste die deutsche Botschaft in Warschau bei den polnischen Behörden vorsprechen – wieder in einem bemerkenswert menschlichen Ton –, „um nicht die gesamte Ausweisungsaktion zu verzögern und die unglückliche Lage der Inhaftierten um Wochen zu verlängern.“³³

Übrigens führten nicht alle Ausweisungen über Polen. Zwischen November 1937 und April 1938 gab es mindestens fünf Transporte mit jeweils mehreren Ausgewiesenen über Belostrow/Helsingfors nach Finnland, mit anschließendem Schiffstransport in einen deutschen Hafen.³⁴

Zu Beginn des Jahres 1938 tauchte ein neues Problem bei der Abwicklung der Ausweisungen auf; diesmal hatte es die deutsche Seite ausgelöst. Die Botschaft behielt die ihr vom sowjetischen Außenkommissariat zur Visierung eingereichten Pässe solcher ausgewiesenen Reichsdeutschen ein, die sie als Ausgebürgerte ermittelt hatte oder von deren eingeleiteter Ausbürgerung sie wusste. Das löste auf sowjetischer Seite Verärgerung aus: Die Personen, die man zur Ausweisung „bereitgestellt“ hatte, wollte man nun auch loswerden. „Die Sowjetbehörden bestehen jedoch darauf, dass zusammen mit diesen Reichsdeutschen, deren Befreiung aus der Haft und Ausweisung erwünscht ist, gleichzeitig die Ausweisung einer Anzahl weiterer Reichsangehöriger durchgeführt wird, deren Rückkehr nach Deutschland unerwünscht ist“, teilte die Moskauer Botschaft dem Geheimen Staatspolizeiamt (Gestapa) mit.

Dort hatte man bereits einzulenken begonnen: man habe „an sich erhebliche Bedenken“, gegen die Ausstellung eines Passes für [P. L.], da er Sozialist sei, schrieb das Gestapa am 16. Januar 1938 dem AA. „Sollte jedoch durch die Passerteilung eine Ausweisung vermieden werden können bzw. L. sich verpflichten, in ein anderes Land abzuwandern, habe ich gegen die Erteilung eines auf drei Monate befristeten Passes unter Beschränkung des Geltungsbereiches auf die Sowjetunion oder gegebenen Falles auf

32 Vgl. die Liste RGASPI f 495 op 175 d 118. – Das Erstaunen von Botschaftsrat von Walther über die vielen der Botschaft nicht bekannten verhafteten Deutschen, dessen Auslösung er bei seiner Pariser Zeugenaussage 1949 einer 1939 von den Sowjets übersandten Liste zuschreibt, hätte bereits mindestens 1938 eintreten müssen. Von Walther selbst hat schon am 4. Januar 1939 eine Zusammenstellung solcher Listen für die Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1938 an das Auswärtige Amt übersandt, BAArch ZR 925 A. 4 BI. 22.

33 PAAA Botschaft Moskau 419 (unpaginiert), Botschaft M an AA v. 20. Dezember 1937.

34 Vgl. PAAA Botschaft Moskau 419 (unpaginiert) und PAAA R 104402, Telegramm GenKons Leningrad v. 8. Dezember 1937, v. 8. Januar 1938 an AA; GenKons Leningrad an AA v. 8. Dezember 1937; Gesandtschaft Helsingfors an AA v. 28. Januar 1938, v. 12. März 1938 und vom 23. April 1938.

den Staat, in den L. einwandern will, nichts einzuwenden." Es sei beabsichtigt, gegen L. das Ausbürgerungsverfahren einzuleiten.³⁵

Diese Position war nicht durchzuhalten, das schloss die Botschaft aus der ihr vermittelten sowjetischen Haltung. Die Botschaft hatte schon Weisung an die Konsulate gegeben, bei noch nicht abgeschlossenen Ausbürgerungsverfahren die Pässe herauszugeben.³⁶ Und obwohl das Auswärtige Amt noch im Februar 1938 einen Erlass an die Gesandtschaft in Helsingfors gerichtet hatte („Die Rückkehr reichsdeutscher Juden in das Reichsgebiet ist unerwünscht. Ihre Heimschaffung ist deshalb unter allen Umständen zu vermeiden.“³⁷), man möge sie auf die drohende Verhaftung hinweisen, sie notfalls mit kleinen Geldbeträgen unterstützen, wurde im April doch der jüdische Arzt Walter Steinberg ins Reichsgebiet eingelassen.

Anfang Februar 1938 gab die Botschaft Moskau der Zentrale ein erstes Resümee der seit einem Vierteljahr laufenden Ausweisungsaktion: Zwar habe „der Erfolg der Ausweisungsaktion nicht den ursprünglichen Erwartungen der baldigen Liquidierung der Gefangenenfrage entsprochen“³⁸, aber nachdem monatelang die Zahl der reichsdeutschen Häftlinge ständig gestiegen sei, fielen die Zahlen nun erstmals merklich. Hinzu komme, dass derzeit offenbar auch das Tempo der Verhaftungen nachgelassen habe. Deshalb sei, bei gleichbleibenden Ausweisungszahlen, damit zu rechnen, dass in den nächsten Monaten die Zahl der Häftlinge noch stärker fallen werde.

Bis Ende April 1938 wurden etwa 500 Personen ausgewiesen. Dann gingen die Zahlen fast schlagartig zurück: Nach über 80 Ausweisungen im April kamen in den folgenden drei Monaten insgesamt nicht einmal 70 Ausgewiesene in Deutschland an. Im August 1938 waren der Botschaft noch Namen von etwa 300 Verhafteten bekannt, die Hälfte von ihnen seit über einem Jahr in Haft. Man fand, dass bei den Ausweisungen bestimmte Regionen fast völlig ausgespart worden waren: Aus Westsibirien war nur einer von 31 Verhafteten ausgewiesen, 28 Reichsdeutsche waren dort schon vor mehr als einem Jahr verhaftet; aus Rostow am Don, Saratow und noch weiteren Gebieten gab es keine einzige Ausweisung.³⁹

35 Die Haltung des Gestapa zeigt zu dieser Zeit auch noch nicht in Ansätzen diejenige, die ab dem Herbst 1940 im Vorfeld des Überfalls auf die Sowjetunion in den Vorbereitungen und der schließlichen Aufstellung der „Sonderfahndungsliste UdSSR“ zum Ausdruck kommt: Emigranten, Kommunisten etc. in den besetzten Gebieten mit Rücksicht auf die „Sicherheitsbelange“ des Dritten Reiches zu ermitteln und festzuhalten. Vgl. dazu Werner Röder, Sonderfahndungsliste UdSSR, Erlangen 1977, Sipo und SD im besetzten Europa.

36 Vgl. PAAA Botschaft M 420 (unpaginiert).

37 PAAA R 104402, Erlass v. 4. Februar 1938. Dennoch fand Wischljow unter den zwischen 1939 und 1941 nach Deutschland Ausgewiesenen insgesamt 18 Juden.

38 PAAA Botschaft M 420, Bericht Botschaft M an AA v. 7. Februar 1938.

39 Vgl. PAAA Botschaft M 421 (nicht paginiert), Vermerk Botschaft M v. 20. August 1938. – Der Ausfall von Westsibirien bei den Ausweisungen findet immerhin auch eine Erklärung in der Tatsache, dass dort besonders viele von den verbliebenen deutschen Bergleuten erschossen worden waren. Im Raum Nowosibirsk betrug der Anteil der Erschossenen an den Verhafteten während der „nationalen Operation“ 96,3 Prozent. Vgl. Ochotkin/Roginski (FN 31), S. 119 f.

Der deutschen Botschaft waren die Hintergründe dafür so gut wie unbekannt. War sie schon früher nur sehr unregelmäßig über Verhaftungen Reichsdeutscher amtlich informiert worden, so waren durch die Ausweisungen und die Schließung der deutschen Konsulate zwischen der Jahreswende 1937/38 und dem Frühjahr 1938 auch die übrigen Informationsquellen fast völlig versiegt.⁴⁰ Über die Verurteilung Deutscher wurde die Botschaft ohnehin nur in Ausnahmefällen unterrichtet.

Eine Situation am anderen Ende Europas erlaubte den Versuch, wieder Bewegung in die stockende Ausweisung reichsdeutscher Häftlinge zu bringen. In Bilbao hatte das Franco-Regime ein sowjetisches Schiff an die Kette gelegt und die Besatzung festgesetzt. Die Reichsregierung hatte auf sowjetische Bitten sich in Spanien dafür verwandt, die Besatzung freizugeben. Das Motiv für diesen Dienst war aus deutscher Sicht, die Ausweisungen wieder in Gang zu bringen. So formulierte auch Legationsrat Schwinner gegenüber seinem sowjetischen Kollegen Wainstein, Abteilungsleiter im Außenkommissariat, nach seiner Gesprächsaufzeichnung: „Wir haben nunmehr ein Recht zu erwarten, dass die Sowjetregierung ebenfalls eine loyale Haltung einnehme und das Versprechen, der Ausweisungsaktion der reichsdeutschen Verhafteten einen neuen Impuls zu geben, womöglich eine Generalbereinigung durchzuführen, erfüllen werde.“⁴¹ Wainstein versicherte, Verhandlungen mit den inneren Behörden seien eingeleitet; ein günstiger Abschluss stehe bevor. Einen Monat später war man um nichts weiter. Diesmal sprach Botschaftsrat von Tippelskirch mit Wainstein und erhielt die Zusicherung, dass die Ausweisung der verhafteten deutschen Reichsangehörigen, soweit sie noch nicht verurteilt seien, einer generellen Regelung zugeführt werde. Ein günstiges Ergebnis sei bald zu erwarten.⁴²

Hier sprach Wainstein das zu dieser Zeit geltende entscheidende Kriterium für eine etwaige Ausweisung an: Der Betroffene durfte noch nicht zu einer Strafe, es sei denn eben der Strafe der Ausweisung, verurteilt sein.⁴³ Unter den bis zum Frühsommer 1939 Ausgewiesenen findet sich keiner, gegen den eine Freiheitsstrafe verhängt worden wäre. Zwar hatte der Botschafter im Oktober 1937 auch eine „Liste derjenigen *verurteilten* deutschen Reichsangehörigen, deren Ausweisung deutscherseits in erster Linie gewünscht wird“⁴⁴ übergeben. Aber aus dieser Liste mit acht Namen wurde bis zum Frühjahr 1939 niemand ausgewiesen.

Dieses Verfahren entspricht ordentlicher Justizpraxis in Rechtsstaaten: Eine Ausweisung kommt nur in Frage, solange kein (rechtskräftiges) Strafurteil vorliegt. Ist das

40 Vgl. PAAAR 104371.

41 PAAA Botschaft Moskau 421, Aufzeichnung vom 29. Oktober 1938.

42 Vgl. ebd., Vermerk von Tippelskirch v. 25. November 1938.

43 Dieses Kriterium wurde auch von deutscher Seite zunächst als selbstverständlich genommen, wie z.B. der Bericht der Botschaft Moskau vom 8. Februar 1937 „in der Angelegenheit der 38 verhafteten, aber bisher noch nicht abgeurteilten deutschen Reichsangehörigen in der Sowjet-Union“ zeigt, Abschrift in: BArch ZB 7273 A. 1 BI. 2.

44 PAAA Botschaft Moskau 419 (unpaginiert; Hervorhebung von W.M.). In der Liste finde ich keine „Antifaschisten“.

gefällt, muss dem staatlichen Strafanspruch Genüge getan werden. Eine Ausweisung kann dann erst nach der Verbüßung, einer Strafaussetzung, -umwandlung oder einem Gnadenerweis stattfinden. An diese Staatenpraxis hat sich auch die Sowjetunion – bei allen willkürlichen Verurteilungen und einer von Rechtsstaatlichkeit weit entfernten Handhabung ihres materiellen Strafrechts -offenbar gehalten.

So war der die deutsche Botschaft irritierende, bis gegen Null gehende Rückgang der Ausweisungen aus der sowjetischen Perspektive durchaus nachvollziehbar: Die schon länger Verhafteten und bis zum Sommer 1938 nicht Ausgewiesenen waren überwiegend, wenn nicht entweder längst erschossen, dann zu meist langen Lagerstrafen verurteilt, kamen also nach den damals angewandten Regeln für eine Ausweisung nicht in Frage. Zu neuen Verhaftungen kam es nur noch selten.

Von den seit dem Frühjahr 1938 noch Verhafteten, allesamt Kommunisten, kamen nur wenige wieder frei. Recht ungewöhnlich war deshalb der Fall von Rudolph Hebel, im Februar 1938 verhaftet, im Dezember 1940 zu acht Jahren Lager verurteilt und dann als einer der letzten vor dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion, nach Umwandlung des Urteils am 17. Mai 1941, den Deutschen ausgeliefert.⁴⁵ Typische Schicksale waren eher: Hans Böllert, verhaftet im April 1938, bald darauf erschossen; so wohl auch der fast gleichzeitig verhaftete Ludwig Karas; Helene Hartmann, verhaftet im Februar 1939, im Januar 1940 erschossen. Glücklicher war der im Dezember 1938 verhaftete Johann Beierlein, der nach einigen Monaten Untersuchungshaft entlassen wurde, allerdings in der Sowjetunion blieb. Einzelne Wirtschaftsemigranten, die die Säuberungen überstanden hatten und nicht ausgereist waren, wurden 1941 zur *trudarmija* (Arbeitsarmee) gezogen.⁴⁶ Zu den wenigen Zurückgekehrten unter den zwischen Juni 1938 und Juni 1939 noch Verhafteten gehörten neben Margarete Buher-Neumann noch Otto Bauer, Heinrich Behrens, Emil Cherubim, Erich Jakhthold und Margarete Siebert.⁴⁷

Der Gesprächskontakt zwischen der Botschaft und dem Volkskommissariat für Auswärtige Angelegenheiten wurde trotz der stockenden Ausreisen weiter gepflegt. Der Bericht über ein Gespräch zwischen Legationsrat Schwinner und dem Leiter der Westabteilung im Volkskommissariat, S. P. Belko, in dessen Büro am 20. Januar 1939, stammt allerdings nicht aus den Botschaftsakten, sondern aus denen des Volkskommissariats.⁴⁸

Zunächst warf Schwinner die „mit einer Menge möglicher Bemühungen“ verbundene Frage nach den von ihm mit 400 bezifferten inhaftierten deutschen Staatsbürgern auf. Er kam dann auf die Frage der Entlassung von Ehefrauen ausgewiesener deutscher Staatsbürger aus der „russischen“ Staatbürgerschaft und ihre Ausreise zu sprechen. Das

45 Die letzten Ausgewiesenen wurden von den sowjetischen Dienststellen nicht mehr an die Deutschen übergeben. Sie wurden nach dem Angriff auf die Sowjetunion in Brest-Litowsk gefunden, „befreit“ und nach Deutschland transportiert. BArch ZB 7273 A. 4 Sachakte Russland-Rückkehrer, BI. 9, Vermerk September 1941 IV A 1-5827/38 g -(II A 1).

46 Vgl. zu den Genannten www.nkwd-und-gestapo.de („Quellen“ und „Repressierte“).

47 Schafranek (FN 4), S. 128, 132, 159.

48 Vgl. AWP RF, F. 082 Op. 22, P.92. D. 6, S. 4-2, Notiz v. 25. Januar 1939.

war tatsächlich kein geringes Problem, wenn auch eines, das sich gelegentlich erstaunlich glatt und zügig löste. So war die Sowjetbürgerin Ludmilla Kozjek, geborene Clis-towa, die Ehefrau des Bergarbeiters Franz Kozjek, zwar nach dessen Ausweisung im Dezember 1937 zunächst in Brjansk in der Ukraine zurückgeblieben; aber schon im Sommer 1938 vermerkte die Gestapo Düsseldorf, dass sie „vor einiger Zeit zugereist“⁴⁹ sei. Doch zugleich gab es reichlich Fälle, in denen die Ehefrauen mit sowjetischer Staatsbürgerschaft vergeblich darauf warteten, ihren ausgewiesenen Ehemännern nach Deutschland folgen zu dürfen.⁵⁰

Schließlich äußerte Schwinner sich sehr besorgt hinsichtlich der „Kinder deutscher Staatsbürger“, die aus der UdSSR ausgewiesen und „in verschiedenen Kinderheimen der Sowjetunion ihrem Schicksal überlassen wurden“.⁵¹ Antworten zu Schwinner's Fragen hat Belko nicht vermerkt. Anhaltspunkte für rasche positive Wirkungen seiner Vorsprache gibt es nicht.

Dann geschah im Frühjahr 1939 etwas Neues: Nina Jansen wurde – nach meiner bisherigen Kenntnis – die erste aus der im Oktober 1937 den Sowjets überreichten Lis-te verurteilter Reichsdeutscher und wohl die erste zu einer Freiheitsstrafe verurteilte Reichsdeutsche überhaupt, die seit Beginn der Ausweisungsaktion 1937 nach Deutsch-land ausgewiesen wurde.⁵²

Mit ihr begann gegenüber Reichsdeutschen, die in der Sowjetunion im Zuge der Säuberungen und während des „Großen Terrors“ verurteilt worden waren, das Verfahren der Umwandlung einer Freiheitsstrafe in die „Strafe“ der Ausweisung, was dann bald zu einem Regelverfahren wurde. Es wurde schon bald wiederum angewandt, als Viktor Panzer⁵³ – ebenfalls einer von den acht Verurteilten, deren Ausweisung die Botschaft im Oktober 1937 gefordert hatte – ausgewiesen wurde. Er beschrieb bei seiner Vernehmung, wie mit ihm verfahren worden war: Er war im Oktober 1935 vom Militärtribunal in Tiflis zu acht Jahren Verbannung [gemeint wohl: Lagerhaft] wegen Spionage verurteilt worden. Zur Verbüßung war er durch verschiedene Lager gegangen. Mitte Juli 1939 erfuhr er, dass seine Ausweisung bevorstehe. Er wurde nach Moskau gebracht und erhielt dort die Mitteilung, das Militärtribunal habe sein Urteil annulliert und seine Ausweisung angeordnet.⁵⁴

49 LANRW Düsseldorf RW 58 51948.

50 Vgl. etwa PAAA Vernehmungen R 104559 B; Ernst Niefeld, ausgewiesen im Januar 1938, wartete vergeblich auf die Ende 1935 nach russischem Recht geheiratete Ehefrau, wusste nichts von ihrem Verbleib. Die Beispiele lassen sich erweitern.

51 LA NRW Düsseldorf RW 58 51948. Vgl. dazu das Schicksal von Eltern und Kindern der Familie Marsmann in: Mensing (FN 15), S. 145-154.

52 Vgl. PAAA R 104556 A: Ihre Ausweisung nach Verbüßung einer dreijährigen Gefängnisstrafe im Dezember 1938 und zunächst weiterem Festhalten in Haft begann offenbar mit einem Transport vom Verbüßungsort Jaroslawl nach Minsk im April 1939. – Jansen war als ehemalige Angestellte des Generalkonsulats Leningrad der Botschaft bekannt.

53 Dieser gehörte zu den für die „Smidowitsch“-Besatzung Ausgetauschten.

54 Vgl. FN 31.

Da Nina Jansen bereits Mitte Mai 1939 ausgewiesen wurde, dürfte spätestens zu diesem Zeitpunkt – im Hinblick auf die erforderlichen Verfahrensvorbereitungen sicher noch einige Zeit früher – auf sowjetischer Seite die Entscheidung für die Ausdehnung der Ausweisungen getroffen worden sein. Dafür spricht auch, dass bereits kurz nach dem Folgefall Panzer, der im Juli 1939 erkennbar in Gang kam, der dann im Februar 1940 ausgewiesene Erich Frank in Slatoust in Marsch gesetzt wurde, wo er seine Strafe von 25 Jahren Lager verbüßte. Bereits im Februar 1939 war auch der im Oktober 1937 zu 10 Jahren Lager verurteilte Kurt Koitz vom Verbüßungsort „Teichend“ (Taischet?)/Sibirien nach Moskau transportiert worden; seine Ausweisung kam im April 1940.⁵⁵ Das heißt, dass lange vor Abschluss des Nichtangriffspakts und auch bevor sein Zustandekommen absehbar war, die Sowjetunion sich dazu entschlossen hatte, nicht mehr nur in Untersuchungshaft gehaltene Personen auszuweisen, sondern die Ausweisung reichsdeutscher Häftlinge auch auf bereits Verurteilte und an den Ort der Strafverbüßung Transportierte zu erstrecken.

Diese Entscheidung fügt sich in die innersowjetische Entwicklung nach der Ablösung des Innenkommissars Jeschow im Dezember 1938 durch Berija. Nachdem zuvor schon Parteiausschlüsse aus der Zeit des „Großen Terrors“ revidiert worden waren, kam es Anfang 1939 darüber hinaus zu Überprüfungen von Verurteilungen und zu Haftentlassungen, die auch eine Anzahl Deutscher, auch deutscher Emigranten, betraf.⁵⁶

Die Akten der deutschen Botschaft liefern keinen Anhaltspunkt dafür, dass damals dort eine auch nur annähernde Vorstellung von dieser innersowjetischen Entwicklung bestanden hätte. Zwar erfuhr man im Zusammenhang mit einigen Ausweisungen und Ausreisen von deren Auswirkungen, erkannte sie aber nicht als solche. Auch in Gestapo-Akten fand sich kein Hinweis, dass eine Veränderung des Verfahrens bei den Ausweisungen auf sowjetischer Seite erkannt und schon gar nicht, dass es analysiert und bewertet worden wäre.

3. Die Pakt-Zeit

Im Sommer 1939 hatte die deutsche Intervention wegen des in Bilbao an die Kette gelegten sowjetischen Schiffs und seiner Besatzung beim Franco-Regime schließlich Erfolg. Kapitän Wassili W. Glotov und ein halbes Dutzend Komsomolzen konnten von ihrer „Smidowitsch“ nach Odessa zurückkehren. Damit ergaben sich für die deutsche Botschaft in Moskau gleich zwei Ansätze, die Frage der Ausweisungen neu aufzugreifen: Am 23. August war der deutsch-sowjetische Nichtangriffspakt geschlossen worden,

⁵⁵ Vgl. PAAAR 104557A.

⁵⁶ Vgl. im Einzelnen zu dieser Entwicklung und ihrer Erstreckung auf deutsche Emigranten Tischler (FN 8), S. 157-161.

und nun war dank der Freilassung der sowjetischen Marineangehörigen die Voraussetzung für die Einforderung der sowjetischen Gegenleistung eingetreten.⁵⁷

So sprach von Tippelskirch alsbald Potemkin an, „dass unseres Erachtens der Zeitpunkt jetzt günstig sei, um einige uns besonders am Herzen liegende Angelegenheiten zu regeln“. Er bat Potemkin, Sorge zu tragen, „dass die zum Austausch vorgesehenen sieben deutschen Reichsangehörigen ehestens freigelassen werden“.

Tatsächlich wurden noch im September in der einzigen bekannt gewordenen Austauschaktion zwischen der Sowjetunion und dem Deutschen Reich in den 30er Jahren⁵⁸ sieben verhaftete Reichsangehörige, zwei von ihnen aus Österreich stammen Paul Pausch, Johann Binnenstein, Wjatscheslaw Göring, Harry Buchenhain, Maximilian Ryssok, Wlctor Panzer, Franziska Stoss, über Leningrad per Schiff nach Deutschland geschafft. Die Akten geben keine Auskunft darüber, wie es zur Auswahl der sieben Rückkehrer gekommen ist. Es gibt nur einen Hinweis, wonach die deutsche Seite an dieser Auswahl bezüglich zweier Personen mittelbar beteiligt war: Göring und Panzer hatten auf der Liste acht verurteilter Häftlinge gestanden, die Botschafter von der Schulenburg im Oktober 1937 an Potemkin übergeben hatte, zu der es bis dahin keine positive Reaktion der sowjetischen Seite gegeben hatte.⁵⁹ Im Übrigen hatten die sieben Ausgewählten auch untereinander keinen Bezug, kannten einander bis zur gemeinsamen Reise von Leningrad nach Wesermünde (Bremerhaven) nicht einmal. Die Mehrzahl der Ausgewählten waren Russlanddeutsche, nicht Parteimitglieder.⁶⁰

Tippelskirch ging sogleich über den Austausch hinaus und erinnerte „an die Frage einer allgemeinen Ausweisungsaktion der verhafteten Reichsdeutschen“.⁶¹ Dieses Pro-

57 Ein Hinweis auf eine frühere größere Austauschaktion findet sich im Tagesbericht des Gestapa v. 14. Dezember 1937 auf der Basis eines Berichts des Pariser Tageblatts v. 3. Dezember 1937. Danach seien „am 2. Dezember 1937 aus Moskau 44 Reichsdeutsche, die seit mehreren Monaten in den Gefängnissen der NK.WD in Kiew u. Charkow unter der Anklage von Spionage und Sabotage verhaftet waren, der Form nach de facto ausgetauscht worden [sie!]. Der Austausch erfolgte gegen 44 Mann Besatzung von Sowjetschiffen, die von spanischen Rebellen gefangen genommen und an das 3. Reich abgegeben worden waren.“ BArch ZB 7273 A. 5 BI. 41. Diesen Austausch finde ich sonst nirgends erwähnt. Zwar hat es im Dezember 1937 insgesamt 88 Ausweisungen gegeben (PAAA Botschaft M 421, Vermerk Botschaft M v. 20. August 1938); rechnerisch könnte darin eine solche Gruppe von 44 Personen enthalten sein. Es ist auch im November 1937 eine 35-köpfige Gruppe reichsdeutscher Häftlinge von Stalino/Donbass nach Kiew transportiert worden; aber auch für diese Gruppe (vgl. Vernehmung Sellikat v. 14. Februar 1938, LA NRW Düsseldorf RW 58 66133) findet sich kein Hinweis auf eine Sammelausweisung im Zuge eines Austausches.

58 Für die Sowjetunion war solches Austauschen damals durchaus nicht fremd. Vgl. den Austausch mit Litauen PAAA Botschaft Moskau 419, Vermerk Walther für Tippelskirch v. 30. Juli 1937.

59 Vgl. FN 60. Eine weitere Personen von dieser Liste, Friedrich Bösherz, wurde dann später noch ausgewiesen. Insofern bedeutet die Teilberücksichtigung dieser Liste der Botschaft nach mehr als eineinhalb Jahren eine, allerdings sehr begrenzte, Einschränkung der Feststellung, dass die deutsche Seite auf die Auswahl der Ausgewiesenen keinen Einfluss (genommen) hatte.

60 Vgl. z.B. die Vernehmungen von Stoss, Panzer, Ryssok, PAAA Vernehm. R 104563 B, R 104560 A, R 104561 B.

61 PAAA Botschaft M 422, Aufzeichnung v. Tippelskirch v. 7. September 1939.

blem nun erschien Potemkin „schwierig und voluminös“. Tippelskirchs Aufzeichnung lässt nicht erkennen, dass Potemkin ihm die Schwierigkeiten und den Umfang des Problems näher erläutert hätte. Er hat das wohl eher nicht getan. Und da Tippelskirch die strafprozessuale Situation der Verhafteten nicht kannte, mochte er sich zwar allgemeine Vorstellungen machen über den mit der Ausweisung einer Vielzahl von Häftlingen verbundenen Verfahrensaufwand, konnte aber kaum (den) einen wesentlichen Problem- punkt erkennen, der hinter Potemkins „schwierig und voluminös“ stand. Der wäre für die deutsche Botschaft erkennbar gewesen, wenn sie die Besonderheit der Ausweisung von Nina Jansen Mitte Mai 1939 und dann die Einbeziehung von Viktor Panzer in die Gruppe der Ausgetauschten wahrgenommen und ausgewertet hätte. Dieser „Revisions- prozess“, dessen Umfang und einzelne Auswirkungen auf inhaftierte Reichsdeutsche möglicherweise auch Potemkin bei seinem Gespräch mit Tippelskirch noch nicht voll- ständig zu überblicken vermochte, würde sich in dessen Qualifizierung der Auswei- sungsfrage fügen.

Allerdings zeigt sich -neben dem neuen Moment der Ausweisung verurteilt Gewe- sener -zugleich an einem anderen Fall die Kontinuität von Ausweisungsentscheidungen der Sowjetregierung vor dem Paktschluss und danach: Hermann Umek wurde am 10. März 1938 zur Ausweisung verurteilt. Mit 35 anderen Deutschen kam er in „Abschie- behaft“, aber seine Abschiebung verzögerte sich. Im Oktober 1938 waren nur noch er und ein weiterer Deutscher aus dieser Gruppe nicht abgeschoben.⁶² Von April bis Okto- ber 1939 gab es mehrere Nachuntersuchungen gegen Umek, die in keine Verurteilung mündeten. Anfang Dezember 1939 führte man ihn dem Untersuchungsrichter vor und fragte ihn, ob er Ansprüche gegen den NKWD zu stellen habe. Nach Protokollierung dieser Ansprüche wurde er nach Moskau und am Jahresende zur Auslieferung nach Brest-Litowsk geschafft. Damit kam die rund 20 Monate zuvor beschlossene Auswei- sung zum Abschluss.⁶³

Einen Monat nach Tippelskirch traf auch Botschafter von der Schulenburg Potemkin. Ob sich endlich etwas für die deutschen Gefangenen tun lasse, fragte er ihn. „Herr Po- temkin bat mich, die Angelegenheit unter Vorlage einer kurzen Notiz, die Zahlen, aber keine Namen enthalten solle, bei den Herren Stalin und Molotow vorzubringen“⁶⁴, no- tierte der Botschafter in seinem Gesprächsvermerk. Namen zu nennen wäre eine Einmi- schung in die inneren Angelegenheiten der Sowjetunion, der KPdSU vor allem und ihres Generalsekretärs gewesen. „Zahlen“: Das hieß erst einmal nur eine sachliche Mitteilung über den Umfang der von der Botschaft geführten Häftlingsliste. Das konnte die Sow- jetunion hinnehmen, ohne nach ihrem Selbstverständnis eine Einmischung reklamieren zu müssen.

Mitte Oktober hatte von der Schulenburg Gelegenheit, mit Außenminister Molotow selbst zu sprechen. In seinem Sprechzettel, den er Molotow übergab, stand: „Es ist mit

62 Von diesem weiteren, dem Ingenieur Heinrich Sattler aus Köln, finde ich sonst keine Nachricht.

63 Vgl. PAAA Vemehm. etc R 104564 A.

64 PAAA Botschaft Moskau 422.

den gegenwärtigen freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der U.d.S.S.R nicht zu vereinbaren, dass eine so große Anzahl von Reichsangehörigen in sowjetischen Gefängnissen gehalten wird." Molotow versprach, sich der Sache anzunehmen, sie durch Potemkin weiterverfolgen zu lassen und die Notiz dem Innenkommissar Berija zuzuleiten.⁶⁵

Dies war deutlich die Fortsetzung der seit der Jahreswende 1937/38 immer neuen Initiativen der Botschaft, verstärkt durch die Berufung auf die neu begründete Freundschaft. Ein inhaltlich neues Moment gab es dabei nicht; auch die Personen, auf die die deutsche Initiative zielte, waren die gleichen. Der Hinweis auf die „gegenwärtigen freundschaftlichen Beziehungen“ unterlegte der alten Bitte eine zusätzliche Unterstützung, ohne etwas an ihrem Gegenstand zu ändern.

Im November erfuhr Tippelskirch dann von Potemkin, man hoffe zuversichtlich, noch im Dezember mit der Ausweisung der Verhafteten, die in Gruppen erfolgen sollte, beginnen zu können. Tippelskirch schlug vor, mit der Ausweisung derjenigen zu beginnen, die sich gegenwärtig im Verfahren der Voruntersuchung in Moskau und in Leningrad befänden und deshalb wohl am leichtesten greifbar seien; er hatte also noch immer das neue Verfahren nicht erkannt. Von Leningrad aus könne man die Ausgewiesenen auf deutschen Schiffen, die dort lägen, nach Deutschland bringen.

Dann schaltete sich im Herbst 1939 Reichsaußenminister von Ribbentrop selbst mit einem Telegramm seines Büros an Botschafter von der Schulenburg ein. „Minister bittet Sie“, hieß es da, „mit Molotow persönlich wegen noch inhaftierter Reichsdeutscher zu sprechen und als persönlichen Wunsch des Ministers baldige Freilassung zu erbiten. Bitte in freundschaftlichster Form zum Ausdruck bringen, dass weitere Inhaftierung Reichsdeutscher mit guten politischen Beziehungen nicht recht zu vereinbaren.“⁶⁶

Und dann: „Sämtliche Entlassenen können ins Reich ausgewiesen werden.“ Der Minister steigerte die eben paktierte Freundschaft gleich in den Superlativ und wandte sich dann mit der Akzeptanz „sämtliche[r] Entlassenen“ von der bisherigen deutschen Position ab, Juden nicht und (ausgebürgerte) Kommunisten möglichst nicht einreisen zu lassen.

Sein Auftrag an den Botschafter zeigt zugleich, dass es hier um eine einseitige Bitte, allerdings des Ministers persönlich, nicht um die Einforderung einer Absprache oder Vereinbarung ging, und dass auch nicht ansatzweise irgendeine Gegenleistung angesprochen wurde. Inhaltlich blieb in der Intervention des Reichsaußenministers der Gegenstand der deutschen Bitte bis auf die Aufgabe des Vorbehalts unverändert gegenüber allen vorangegangenen Bitten. Sie richtete sich auf die Freigabe der noch inhaftierten Reichsdeutschen ohne jedwede Differenzierung oder Abstufung von Dringlichkeit oder Präferenzen.

⁶⁵ Vgl. PAAA Botschaft Moskau 422, von der Schulenburgs Notiz v. 14. Oktober 1939 für sein Gespräch mit Molotow am 16. Oktober 1939.

⁶⁶ PAAABotschaft Moskau 393.

Tatsächlich konnte von der Schulenburg noch Ende November die Mitteilung Potemkins nach Berlin berichten, die Sowjetregierung habe die Ausweisung beschlossen, sie beginne in einigen Tagen. In Gruppen würden die Ausgewiesenen alle von Moskau aus nach Brest-Litowsk und nach Przemysl transportiert und dort deutschen Grenzbehörden übergeben. Die Übernahmeformalitäten sollten zur Beschleunigung vereinfacht werden.⁶⁷

Dieser Satz deutete auf ein neues Moment in der Prozedur: Es bedurfte nun keiner polnischen Visa mehr, die Wehrmacht hatte Polen überfallen und erobert, mit der Übernahme seines östlichen Teils durch die Sowjetunion war seine staatliche Existenz vorerst ausgelöscht. Die Ausweisung der reichsdeutschen Häftlinge aus der Sowjetunion wurde zu einer unmittelbaren Auslieferung an das Deutsche Reich.

Wegen der „Übernahmeformalitäten“ wandte sich das AA in den ersten Dezembertagen an das RSHA und erhielt nach wenigen Tagen die Antwort, die Kommandeure der SIPO (Sicherheitspolizei) und des SD in Warschau und Krakau hätten Anweisung erhalten, sich mit den diesseitigen Grenzdienststellen und den entsprechenden Organen der UdSSR in Verbindung zu setzen, damit der Grenzübergang der aus der SU ausgewiesenen Reichsdeutschen reibungslos erfolgen könne. Eine geschlossene Weiterbeförderung nach Warschau bzw. Krakau sei beabsichtigt, dort solle dann eine ärztliche Untersuchung und polizeiliche Vernehmung stattfinden.⁶⁸

Allein der aus etlichen Darstellungen Ausgewiesener, vor allem von Buber-Neumann⁶⁹, bekannte örtliche Ablauf der Übergabe -Meldung der Zugankunft, Übernahme an der Brücke, Bereitstellung von Transportmitteln auf westlicher Seite -war also Gegenstand von Absprachen zwischen den Kommandeuren von SIPO und SD im besetzten Polen einerseits und den „entspr. Organen der UdSSR“ – also den regionalen Organen des NKWD im sowjetisch besetzten Polen andererseits.

Zwar sprach im Herbst 1940 der Chef der SIPO und des SD in Berlin in einem Schreiben an die Botschaft Moskau von einer Vereinbarung mit Molotow („Die mit dem Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare ‚Molotow‘ am 27.11.39 getroffene Vereinbarung, dass 484 in der SU in Haft bzw. Strafhaft einsitzende Reichsdeutsche in den nächsten Tagen ausgewiesen werden sollen, ist noch nicht durchgeführt.“⁷⁰). Aber nicht nur das Datum ist ungenau und die Zahl der Auszuweisenden nur die aus den Haftlisten errechnete; auch der gesamte Zusammenhang einschließlich der Antwort der Botschaft auf dieses Schreiben, in dem lediglich von der „Ausweisungsaktion“ die Rede ist, zeigen, dass die „Vereinbarung“ tatsächlich in einer Bitte der einen Seite und einer allgemeinen Zusage wohlwollender Behandlung der anderen Seite bestand.⁷¹

67 Vgl. Botschaft Moskau 393, Bericht Tippelskirch an AA v. 22. Januar 1939, Telegramm an AA v. 28. November 1939.

68 Vgl. PAAA Botschaft Moskau 422, Schnellbrief RSHA Amt IV /II A 1-4218/39 v. 8. Dezember 1939 als Antwort auf das Schreiben des AA v. 2. Dezember 1939.

69 Buber-Neumann, Als Gefangene (FN 3), S. 155-164.

70 PAAA Botschaft Moskau 394 BI. 201, 203.

71 Vgl. ebd. Dass Schafranek (FN 4), S. 58, in diesem Zusammenhang -die Diktion des Schreibens noch weiter pointierend - davon spricht, „ein mit dem russischen Außenminister am 27.11. getroffenes

Aus den Auskünften und Vernehmungen Ausgelieferter ist viel über das Verfahren der Vorbereitung der Auslieferung auf sowjetischer Seite bekannt. Dazu gibt es nicht nur den ausführlichen, schon mit dem Transport zur Zentrale des Lagers Karaganda (Kar-Lag) einsetzenden Bericht von Buher-Neumann, sondern auch etliche Berichte anderer im Dezember 1939 vom Ort ihrer Strafverbüßung nach Moskau geschaffter Ausgewiesener.

Die ersten nachvollziehbaren Transporte dieser Art, die von Viktor Panzer aus dem UchtpetschLag in der Region Uchta/Komi Republik und von Erich Frank aus Slatoust/Ural, begannen bereits in der letzten Juli-Dekade und dauerten bei Panzer bis Anfang September, bei Frank nach der Zwischenstation Orel gar bis zum 1. Dezember. Margarete Buher-Neumann wurde im KarLag im Dezember 1939 in Marsch gesetzt. Der Bergbauexperte Wilhelm Gesthuysen, dessen Todesurteil auf 25 Jahre Lager herabgesetzt worden war, wurde Anfang Dezember 1939 von Orel aus nach Moskau transportiert; so auch fast gleichzeitig aus dem Ural der aus der gleichen Branche kommende Emil Stickling. Auch er war zum Tode verurteilt und später zu zehn Jahren Lager teilbegnadigt worden. Max Kiese, Bergmann aus Datteln in Westfalen, verhaftet im Juni 1937, im Oktober 1938 zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt, wurde am 3. Dezember 1939 nach Moskau überführt, dort am 15. Dezember als lästiger Ausländer ausgewiesen und am 22. Dezember mit etwa 25 anderen bei Brest-Litowsk den Deutschen übergeben.⁷²

Aber diese Transporte über Zwischenstationen nach Moskau, wo sich dann viele Deutsche in Sammelzellen der Butyrka trafen, bedeuteten noch nicht die Entscheidung über ihre Auslieferung. Vielmehr wurde darüber erst in Moskau individuell entschieden.

Sofand sich in der Butyrka-Zelle von Buher-Neumann zum Beispiel auch die Schauspielerin Carola Neher. Sie schien vor der Ausweisung zu stehen. Aber vor einer Kommission, die die Zusammengeführten anhörte, weigerte sie sich standhaft – nach dem Bericht von Buher-Neumann – für den NKWD nachrichtendienstlich tätig zu werden. Beim Transport nach Westen war sie dann nicht mehr dabei. Buher-Neumann wurde nach einer Anhörung förmlich eröffnet, ihre Lagerstrafe sei in sofortige Ausweisung umgewandelt worden.

Zu der Mannschaft der Zelle 97 von Gesthuysen und Stickling gehörte nicht nur der später ebenfalls ausgewiesene Franz Hagel, Kommunist aus Berlin, verhaftet im März 1938 in Moskau und zu einer Lagerstrafe von acht Jahren verurteilt.⁷³ Dort waren u.a. auch der eben erst im Juli zu zwölf Jahren Lager verurteilte Erich Birkenhauer untergebracht, der Rote Frontkämpfer Bund (RFB)-Funktionär Erich Bohnsack aus Hamburg, der KPD-Funktionär August Creutzburg, einem Parteiverfahren unter Leitung von Herbert Wehner unterzogen, zu 25 Jahren Lager verurteilt; Hugo Eberlein, einst Mitbegründer der KPD, zuletzt im EKKI-Sekretariat, verhaftet seit Sommer 1937 und noch nicht

Abkommen" habe „das Schicksal der in Sowjetrußland politisch verfolgten deutschen Nazigegner" besiegelt, kann insoweit in die Irre führen.

72 Vgl. Vernehmung PAAA R 104557 A v. 18. Januar 1940.

73 Vgl. PAAA Botschaft M 394 BI. 212.

verurteilt; der schon vor der NS-Zeit in die Sowjetunion gekommene, dort Fliegerleutnant gewordene Walter Herold aus Halle/Saale, festgenommen im Herbst 1937 und noch nicht verurteilt, sowie Werner Hirsch aus dem Thälmann-Sekretariat, 1937 zu zehn Jahren Lager verurteilt.⁷⁴

Während bei Birkenhauer angesichts der erst kurz zurückliegenden Verurteilung die Annahme naheliegt, dass er noch in Vorbereitung seines Abtransports ins Lager im Butyrka-Gefängnis untergebracht war, ist bei den übrigen KPD-Funktionären jedenfalls nicht auszuschließen, dass sie auch in eine Vorauswahl für die Ausweisung gekommen waren. Creutzburg, so sagte ein anderer zeitweiliger Mithäftling aus dieser Zelle, Heinrich Fenüs, in Deutschland später aus, rechnete selbst mit seiner Auslieferung.⁷⁵ Über diese überlieferte Bekundung Creutzburgs und die Anwesenheit in der „Auslieferungszelle“ hinausgehende Anhaltspunkte für die Zugehörigkeit zu einer solchen „Vorauswahl“ sind aber nicht bekannt.

Gesthuysen und Stickling haben bei ihrer Vernehmung in Deutschland über den Kern der Prozedur ihrer Ausweisung ausgesagt. Sie verlief etwas unterschiedlich: Stickling wurde am 16. Dezember 1939 einer Kommission vorgeführt. Man sagte ihm, eine Aktenübersicht habe ergeben, dass vieles im Verfahren gegen ihn nicht in Ordnung gewesen sei. Er wurde gefragt, ob er nach Deutschland zurückkehren oder in Russland bleiben wolle. Da Stickling keine Auskunft über das Schicksal seiner seit der Verhaftung von ihm getrennten, aus Russland stammenden Frau Judina erhielt, verweigerte er einen neuen Vertrag. Daraufhin musste er seine Ausweisung quittieren. Gesthuysen musste bis April 1940 warten, ehe ihm vor der Kommission mündlich seine Begnadigung mitgeteilt wurde. Gleichzeitig wurde auch ihm ein neuer Arbeitsvertrag angetragen. Gesthuysen, der aufs Schlimmste gefoltert worden war, lehnte ab. Knapp zwei Wochen später erhielt er schriftlich Mitteilung, er werde wegen „konterrevolutionärer Arbeit“ ausgewiesen.⁷⁶

Solche „Bleibeverhandlungen“ gab es anscheinend nur mit den hochqualifizierten Bergbaufachleuten, deren Nützlichkeit sich nun wieder aufdrängte. Ein so unumwundenes Eingeständnis, dass die gegen sie erhobenen Vorwürfe, die immerhin bei beiden zur Verhängung der Todesstrafe geführt hatten, ganz und gar frei erfunden waren, wird von den anderen Ausgewiesenen nicht berichtet. Dass Gesthuysen dann dennoch wegen „konterrevolutionärer Arbeit“ ausgewiesen wurde, war unter diesen Umständen nur noch eine Farce.

Während in den bisher genannten Fällen nur die Berichte der Betroffenen über das Verfahren bei ihrer Ausweisung zur Verfügung stehen, gibt es für den gleichen Vorgang in einem anderen Fall auch amtliche Quellen der russischen Seite: „Otto Kemmeries

74 Die Zellenbelegschaft ist aus den Vernehmungen von Gesthuysen, Stickling und teilweise von Fenüs bekannt. Vgl. PAAA Vernehmungen R 104553 B, 104554 A und 104563 B.

75 Vgl. PAAA Vernehmungen R 104553 B. Fenüs sagte aus, er habe in der Zelle in Moskau am 10. Dezember 1939 „August Kreuzburg“ und „Erich Belfort“ (Deckname Birkenhauers) getroffen.

76 Vgl. im Einzelnen unter www.nkwd-und-gestapo.de, Seite „Quellen“ (Stand: 30. Januar 2010).

wurde am 25. 10. 1938 durch das Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR nach Art. 58 1, 8, 9, 11 StGB der RSFSR zu 25 Jahren Gefängnis mit Einziehung des Vermögens verurteilt. Am 14.12.1939 wurde die Strafhaft durch das Plenum des Obersten Gerichts der UdSSR in Verbannung aus der SU umgewandelt.⁷⁷ So geht es aus dem Beschluss der Staatsanwaltschaft des Gebietes Kemerowo vom 18. 6. 2001 hervor, durch den Kemmeries gemäß Art. 3 und 5 des Gesetzes der Russischen Föderation über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen vom 18. 10. 1991 rehabilitiert wurde. Kemmeries war vom Militärtribunal in Nowosibirsk am 25. 10. 1938 verurteilt worden. Auch er wurde vom Verbüßungsort Solovki über die Zwischenstation Orel nach Moskau geschafft. In Moskau erfuhr er die gleiche gute Versorgung, wie Buher-Neumann und viele andere Ausgewiesene sie schildern; man wollte nicht mit abgerissenen und ausgehungerten Ausgewiesenen dem NS-Regime Propagandastoff liefern.⁷⁸ Kemmeries bekam die schriftliche Mitteilung, seine Strafe sei in Ausweisung abgeändert.⁷⁹ Der Fall Kemmeries bestätigt in besonderem Maße die fast merkwürdige Einhaltung von Verfahrensvorschriften inmitten des groben materiellen Unrechts, das Verurteilten widerfuhr: Das Militärtribunal des Obersten Gerichts hatte Kemmeries verurteilt; dieses Gericht entschied auch über die Umwandlung seiner Strafe in die Ausweisung. Dieses Verfahren der Strafumwandlung wurde anscheinend in allen Fällen strikt eingehalten; das lässt sich immer wieder belegen.⁸⁰ Nicht eindeutig zu klären ist, ob tatsächlich den Ausweisungsurteilen unterschiedliche Inhalte und Begründungen gegeben wurden: während Gesthuysen sich an die Begründung „konterrevolutionäre Arbeit“ erinnert, meinte Kiese, er sei als lästiger Ausländer ausgewiesen worden, Kemmeries wurde zur Verbannung aus dem Gebiet der Sowjetunion verurteilt.⁸¹

Das bei allen Verurteilten, aber anscheinend auch bei den Nicht-Verurteilten⁸², grundsätzlich gleiche Verfahren erklärt auch, warum die sowjetische Seite daraufbestand, alle

77 Rehabilitierungsbescheinigung der Staatsanwaltschaft der Russischen Föderation/Staatsanwaltschaft des Verwaltungsgebietes Kemerowo Nr. 13-2-02 v. 12. Februar 2002, im Besitz des Verfassers.

78 Genau das geschah allerdings mit den Ausgelieferten der Liste 1, die am 4./5. Dezember 1939 eintrafen. Sie kamen völlig abgerissen an, etliche litten an Skorbut, offenen Wunden und anderen Erkrankungen, BArch Z/R 925 A. 4 Bl. 35, Vermerk v. 15. Dezember 1939.

79 Vgl. PAAA Vernehmungen R 104556 B; LANRW Düsseldorf RW 58 37296, auch RW 53124.

80 So etwa bei Fritz Baltes, PAAA R 104551 B, Todesurteil wegen Spionage und Diversion; am 23. Februar 1938 Begnadigung zu 25 Jahren Zwangsarbeit; am 23. Februar 1940 Überführung ins Zentralgefängnis Moskau, dort am 29. April 1940 Ausweisungsurteil. Josef Burger, PAAA Vernehmungen R 104552 A, Urteil 15 Jahre Lager, Verbüßung zuletzt in Wladimir, am 3. Januar 1940 nach Moskau überführt, Ausweisungsurteil am 5. Februar 1940. – Insoweit ist auch Buber-Neumanns eingangs zitierte Darstellung zutreffend, dass die Urteile zu Strafhaft Verurteilter umgewandelt wurden in Ausweisungsurteile.

81 Vgl. PAAA Vernehmungen R 104557 A. – Es wurden übrigens auch nicht alle zur Ausweisung Verurteilten tatsächlich ausgewiesen. Vgl. www.nkwd-und-gestapo.de („Nachträglich bekanntgewordene Opfer des Stalinschen Massenterrors aus dem Ruhrgebiet“).

82 Siehe (beispielhaft für weit mehr Personen) etwa die Fälle Fritz Machmüller, Erich Meier, Franz Wiek, LANRW Düsseldorf RW 58 31770, RW 58 4210, PAAA Vernehmungen R 104565 A.

Ausweisungen über Moskau vorzunehmen: Dort sollte die letzte Entscheidung über die Ausweisung fallen, dort saß das Gericht, das diese Entscheidungen (jedenfalls formal) traf.

Wer diese Entscheidungen wirklich traf, zeigt sich am zuvor erwähnten Beispiel von Carola Neher: Das war, wie schon früher bei den Festnahmen und in den Untersuchungsverfahren, das NKWD. Dessen Entscheidungskriterien lassen sich allenfalls negativ bestimmen. Die KP-Zugehörigkeit ist *nicht* als Auswahlkriterium zu erkennen. Einerseits sind, wie schon früher, zahlreiche Nicht-KP-Mitglieder ausgewiesen worden, andererseits sind zahlreiche inhaftierte KP-Mitglieder zurückbehalten worden. Auch der Status des Emigranten kann kein Auswahlkriterium gewesen sein: Die Auswertung einer Stichprobe von 115 willkürlich nach dem Anfangsbuchstaben des Namens ausgewählter Ausgewiesener zeigt zwar einen beträchtlichen Anteil von über 10 Prozent Politemigranten unter ihnen.⁸³ Aber auch denen steht eine erhebliche Zahl nicht ausgewiesener Politemigranten, durchaus nicht nur hochrangiger KP-Funktionäre, gegenüber.

Das Strafmaß kann keine Rolle bei der Auswahl gespielt haben: Jedes Maß zwischen 5 und 25 Jahren Lager kommt vor. Es scheint allerdings keine unmittelbare Umwandlung eines Todesurteils in Ausweisung vorgekommen zu sein. Das lag wohl daran, dass verhängte Todesurteile entweder alsbald vollstreckt oder nach nicht allzu langer Zeit in zeitliche Strafen umgewandelt worden waren.

Es sind auch keine deutlichen Abweichungen von der Charakteristik der früher Ausgewiesenen zu erkennen: Juden waren vor Herbst 1939 unter den Ausgewiesenen und danach.⁸⁴ Emigranten gab es vorher und nachher. Engagierte Kommunisten unter den ausgewiesenen Wirtschaftsemigranten gab es 1938 und 1939/40.⁸⁵ Es findet sich kein Hinweis auch nur auf einen Versuch der deutschen Seite, auf die Auswahl der Auszuweisenden positiv Einfluss zu nehmen, nur die bekannten zeitweiligen Bemühungen, bestimmte Personenkreise auszuschließen. So wurde im März 1938 gegen Josef Staudinger aus Essen, der sich in Moskau selbst zu einem Polizistenmord bekannt hatte, vorsorglich das beschleunigte Ausbürgerungsverfahren in Gang gebracht, um einer etwaigen Ausweisung zuvorzukommen.⁸⁶ Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD in Berlin machte im März 1941 hinsichtlich einer Anzahl ihm als Kommunisten bekannter Häftlinge in geradezu zynischer Weise deutlich, wie wenig ihm an deren Rückkehr gelegen war: „Soweit die oben aufgeführten die deutsche Reichsangehörigkeit noch besitzen, werden gegen ihre Rückkehr ins Reichsgebiet, falls sie im Zuge der Ausweisungsaktion mit ausgewiesen werden, keine Bedenken erhoben. Es wird nicht für erfor-

83 Wischljow hat unter den zwischen 1939 und 1941 Ausgewiesenen insgesamt 17 deutsche Politemigranten gefunden, dazu 44 aus Österreich.

84 Vgl. Liste aus der SU ins Reich ausgewiesener reichsdeutscher Juden, BArch ZB 7273 A. 4.

85 Vgl. www.nkwd-und-gestapo.de, Seite „Quellen“ zu Steinberg, Franzen, Krützner, Antes, Baltes.

86 Vgl. PAAA R 99703 Ausbürgerungen. Josef Staudinger wurde in der Sowjetunion liquidiert.

derlich gehalten, besondere Schritte zur Abkürzung ihrer Haftzeit zu unternehmen.⁸⁷ Juden, die die Sowjetunion auswies, sollten unter keinen Umständen nach Deutschland hereingelassen werden.⁸⁸

Selbst als der Reichsaußenminister sich nach dem Paktschluss in Person für die Ausweisung der in der Sowjetunion einsitzenden Reichsangehörigen verwandt und wohl ohne Rückversicherung beim RSHA die Aufnahme aller Ausgewiesenen zugesichert hatte, stellte sich schnell heraus, dass das RSHA eben diese keineswegs zulassen wollte. Die Botschaft musste Ende Dezember 1939 wiederum bei der Zentrale warnen: „Wenn jetzt von den zur Ausweisung angemeldeten Personen eine verhältnismäßig große Zahl zurückgewiesen wird, so ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, dass die Maßnahme bei den beteiligten Sowjetstellen zu einer gewissen Verstimmung führt, was wiederum nicht ohne Einfluss auf den Gang der Ausweisungsaktion bleiben dürfte.“⁸⁹

Das hatte immerhin den Erfolg, dass das RSHA die Annahme aller Ausgewiesenen hinnahm, dann aber gleich im Gefängnis Lublin, wo alle „zweifelhaften“ Ankömmlinge untergebracht wurden, nach seinen Regeln sortierte. So wurde der ungarische Jude Arnold Klein, als ehemaliges Mitglied des Bezirkssekretariats Ruhr der KPD wohl deren höchstrangiger Funktionär unter den Ausgewiesenen⁹⁰, erst einmal in neuerliche Auslieferungshaft genommen⁹¹ – seine ungarische Staatsangehörigkeit gab den Anlass. Wie wenig die Gestapo auf die Ausweisung eines solchen Parteifunktionärs immerhin der mittleren Ebene gefasst war, zeigte sich nicht zuletzt daran, dass sie einige Zeit brauchte, um den als „Hans Bloch“ eingetroffenen Ausgewiesenen erst einmal sicher zu identifizieren. Als sich dann allerdings herausstellte, dass die Sowjets den stellvertretenden Chef des AM-Apparats an der Ruhr geschickt hatten, war von Abschiebung nicht mehr die Rede.

Diese Ausweisung erscheint angesichts der früheren Funktion des Betroffenen, der anscheinend auch für sowjetische Nachrichtendienste gearbeitet hatte⁹², nur schwer nachvollziehbar. Sie brachte nach umfangreichen Ermittlungen der Gestapo späte, aber umfangreiche Erkenntnisse über den geheimen Apparat der KPD an der Ruhr. Es gibt für sie wohl nur einen Erklärungsansatz, der allerdings mit Namen zu benennen ist: Herbert Wehner hat diesen Mann noch in seinem „Zeugnis“ als schlimmste Blüte „aus einer leider überreichen Flora übelduftender Gewächse“ bezeichnet und (auch) seine

87 PAAA Botschaft M 394 Abschrift Schreiben Chef der SIPO und des SD an AA v. 9. April 1941 Bl. 296/297. Mit den ebenfalls im gleichen Zusammenhang aufgeführten Häftlingen Trude Richter und Elly Fischer konnte man angeblich „ohne nähere Angaben“ nichts anfangen und ließ für sie vorsorglich das Gleiche gelten.

88 Vgl. die oben erwähnte Anweisung an die Gesandtschaft Helsingfors.

89 PAAA Botschaft M 393, Bericht v. 27. Dezember 1939, auch in BArch ZB 7271 A. 3, S. 77-79.

90 Durch Gerichtsbeschluss vom 8. Februar 1940 nach Deutschland ausgewiesen: Mitteilung seiner Lebensgefährtin Carola Bloch-Baum an die Kaderabteilung, RGASPI 495/175/ Kaderakte Hans Bloch Bl. 78. -Höchstchargierter Ausgewiesener aus der KPÖ war das ehemalige ZK- und Politbüro-Mitglied Franz Koritschoner.

91 Vgl. PAAA Botschaft Moskau „Novembervorfahrungen“, Namensakte Bloch R3 Nr. 6 Karton 580.

92 BArch ZC 12065, Bde. 1-4.

Ausweisung mit der Bemerkung quittiert: „Zu jener Zeit wurden insgeheim viele als Spione, Trotzlisten oder Gestapoagenten verschrieene Personen abgeschoben“. ⁹³ Dass er an dem „Verschreien“ von Trotzlisten durch die Übergabe von Listen mit Namen Verdächtiger an den NKWD tatkräftig mitgewirkt hatte, erwähnte er nicht. ⁹⁴

Neben den Ausweisungen gab es in der „Paktzeit“ auch die Heimkehr einer Anzahl kommunistischer deutscher Emigranten und Emigrantinnen, die frei ausreisen konnten und die Rückkehr nach Deutschland dem Verbleib in der Sowjetunion vorzogen. Tischler hat auf diesen Umstand schon 1996 hingewiesen und auch darauf, dass diese Ausreisen gegen den Willen der deutschen KP-Führung stattfanden. Zu diesen, mit einem Pass der deutschen Botschaft ausgestatteten Ausreisenden gehörten zum Beispiel ein nach einem Haftjahr wieder freigelassener Genosse mit seiner Ehefrau, eine ehemalige Parteimitarbeiterin, Charlotte Scheckenreuter, ebenfalls zeitweise in Haft gewesen, und – ein bisher wohl nicht bekannter Fall – der über die CSSR in die Sowjetunion emigrierte und im Herbst 1937 dort verhaftete Ernst Weigelt, der erst im Sommer 1940 freigelassen worden war. Bei diesen Ausgereisten, nicht Ausgewiesenen, gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass ihre Ausreise von deutscher Seite gewünscht oder von sowjetischer Seite mit Druck befördert worden wäre. Andere freigelassene Emigranten blieben, wohl im Vertrauen auf ein anhaltendes „Tauwetter“, freiwillig in der Sowjetunion; wieder andere flehten vergebens um ihre Ausweisung, wie Josef Selbiger, Mitarbeiter des AM-Apparates Ruhr, der im Oktober 1935 als vom NS-Regime so genannter „Halbjuden“ in die Sowjetunion emigriert war und in sowjetischer Haft umkam. ⁹⁵

4. Das Ergebnis

Es gibt also, so lässt sich resümieren, keine positive Auswahl (oder entsprechende Versuche) der Auszuweisenden von deutscher Seite. Es gibt eine Auswahl auf sowjetischer Seite, für die nachvollziehbare, durchgehende Kriterien fehlen. Es gibt keine Hinweise auf eine Abstimmung zwischen den beiden Seiten über die Auszuweisenden. Die deutsche Seite wurde mit Passanforderungen mit der Tendenz „alle oder keinen“ konfrontiert. Sie vermochte nicht einmal, alle Auszuweisenden vorab zu identifizieren.

⁹³ Herbert Webner, Zeugnis, Halle 1990, S. 79, 212.

⁹⁴ Vgl. dazu Reinhard Müller, Herbert Webner. Moskau 1937, Hamburg 2004. Übrigens geschahen die Abschiebungen nicht „insgeheim“; unter Politemigranten wusste man davon.

⁹⁵ Vgl. Tischler (FN 8), S. 153–160. Der mit seiner Ehefrau ausgereiste Willi Klose wurde gleich nach seiner Ankunft in Deutschland zu einer Zuchthausstrafe verurteilt. Der am 31. Oktober 1937 verhaftete Ernst Weigelt wurde am 20. August 1940 freigelassen. Er wandte sich an die deutsche Botschaft und erhielt dort Mitte Oktober 1940 einen Pass; im Januar 1941 fand er sich bei seiner Familie in Breslau ein. Nach seiner Rückkehr wurde er Dolmetscher der Wehrmacht an der Ostfront. Auch die Rückkehrerin Gertrud Bühen, deren Ehemann verurteilt war, konnte im Mai 1940 mit ihrem Kind über das Baltikum frei ausreisen. Zu dem vergeblichen Widerspruch der deutschen KP gegen diese Ausreisen vgl. Tischler (FN 8), S. 153 f.

Die allein von sowjetischer Seite getroffene Auswahl liefert keinen Hinweis auf die gezielte Ausweisung von „Antifaschisten“. Die erwähnte stichprobenartige Auszählung von etwa 115 Ausgewiesenen liefert zwar Hinweise, dass die seit Dezember 1939 Ausgewiesenen bis etwa zur Hälfte der KPD oder der KPÖ oder anderen kommunistischen oder sozialistischen Organisationen angehört oder nahegestanden hatten.⁹⁶ Selbst wenn man bei dieser Auszählung noch eine Fehlerquote von großzügigen zehn Prozent dazu-rechnet, deutet eine solche Zusammensetzung nicht darauf, dass gezielt „Antifaschisten“ zur Ausweisung ausgewählt worden wären. Denn die Wirtschafts- und Politemi-granten, die neben etlichen früheren Kriegsgefangenen und Russlanddeutschen die große Mehrheit der Ausgewiesenen ausmachen, waren – die einen überwiegend, die anderen so gut wie vollständig -sozialistisch orientiert. Als potenzielle Nicht-Sozialisten unter den auszuweisenden Häftlingen blieben überhaupt nur unpolitische oder national orientierte Wirtschaftsemigranten und ein Teil der Russlanddeutschen und der Welt-kriegsgefangenen.

Bedenkt man dazu, dass ein beträchtlicher Teil verhafteter Kommunisten, auch gerade der herausgehobenen KPD-Funktionäre, zurückgehalten wurde⁹⁷, so kann von gezielter Preisgabe von Kommunisten als „Morgengabe“ Stalins an Hitler bei den Ausweisungen von 1939/41 schwerlich die Rede sein. Es wurden Hitler nicht „500 seiner erbit-terten Gegner“ ausgeliefert, wenngleich viele der wenig über 300 Ausgelieferten Hitlergegner waren.⁹⁸ Hinweise auf „formlose“ Abschiebungen, gar in nicht unerheblicher Zahl, wie Schafranek sie für möglich hielt, finden sich nicht.⁹⁹ Und manche verließen die Sowjetunion gar von sich aus Richtung Deutschland, weil sie glaubten, es in der Sowjetunion nicht mehr aushalten zu können.

Es gab auch durchaus keine „Abrechnung“ des NS-Regimes mit der Mehrzahl der Ausgewiesenen, obwohl nicht ganz wenige, wie Margarete Buher-Neumann, in Kon-zentrationslager oder Gefängnisse eingeliefert wurden. Arnold Klein (Hans Bloch) starb

96 Für die Stichprobe wurden die Ausgewiesenen mit den Anfangsbuchstaben B, C, J, K, P, S und Z ausgewählt, ergänzt um wenige Personen, zu denen besonders umfangreiche Angaben zur Verfügung standen. Für die Prüfung wurden vor allem: Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung (Hrsg.), In den Fängen des NKWD; Schafranek (FN 4); Tischler (FN 8) und die eigenen Materialien des Verfassers ausgewertet, die in der Summe über fast alle Ausgewiesenen wenigstens Grundinformationen liefern. -Wischljow hat unter den von 1939 bis 1941 Ausgewiesenen 116 Personen gefunden, die jedenfalls bei ihrer Einreise Parteimitglieder waren.

97 Soweit sie denn zu dieser Zeit nicht längst erschossen worden waren, wie die fast 60 (unter insgesamt über 200 Deutschen) zwischen 1937 und 1938 in Butowo und die vielen in Leningrad, in Iwanowo, im Kusbass und anderswo umgebrachten KPD-Mitglieder.

98 Wischljow hat Hinweise auf 313 Ausgewiesene gefunden, von denen acht zum Zeitpunkt der Ausreise nicht verhaftet waren. Nach seinen Feststellungen waren von diesen allein 84 Deutsche, die ständig, jedenfalls mindestens seit 1918, in der Sowjetunion gelebt hatten; nichts spricht dafür, dass sie auch nur zu einem nennenswerten Anteil Hitlergegner gewesen wären.

99 Der von Schafranek (FN 4), S. 60, unter Berufung auf Hermann Weber als Beispiel angeführte Fall Krollmann hat nicht stattgefunden. Für Krollmann ist noch dessen Aufenthalt in Tomsk im November 1942 belegt: RGASPI 495/175/141, S. 36.

1942 im Gefängnis-Krankenhaus in Düsseldorf; Erich Meier wurde nach drei Jahren Gefängnis ins KZ Sachsenhausen eingewiesen. Allein unter den Ausgelieferten aus dem Ruhrgebiet ist von mindestens zehn Personen sicher bekannt, dass sie nicht bestraft und nicht in ein KZ eingewiesen wurden; drei von diesen waren (frühere) Kommunisten(anhänger), die sehr rasch wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert wurden.¹⁰⁰

Es entsprach auch nicht der Linie der NS-Justiz, Russland-Rückkehrer in möglichst großer Zahl strafrechtlich zu sanktionieren. Selbst die Zugehörigkeit zu einer kommunistischen Organisation in der Sowjetunion und die Teilnahme an politischen Schulungskursen sollte nach übereinstimmender Auffassung von Justiz und Gestapo nicht zu einer Verurteilung wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens führen, wenn der Rückkehrer vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen gehandelt hatte oder bei den Veranstaltungen nicht besonders hervorgetreten war.¹⁰¹

Es bleibt zu erörtern, was es mit den Besonderheiten der Ausweisungen nach dem Paktschluss im Vergleich zu denen vor der Paktzeit auf sich hatte, wie sie vor allem Schafranek¹⁰² herausgestellt hat. Nach dem Paktschluss sei die Initiative zur Ausweisung eindeutig von deutscher Seite ausgegangen und mit einer expliziten politischen Motivation vorgetragen worden. Das erste ist gewiss richtig, gilt aber ebenso für die Zeit seit Anfang 1937. Wenn mit „expliziter politischer Motivation“ der Hinweis auf die „gegenwärtigen freundschaftlichen Beziehungen“ durch Botschafter von der Schulenburg gemeint ist¹⁰³, dann ist auch das richtig. Der Hinweis war aber, wenn man die Ereignisse im Zusammenhang betrachtet, offenkundig nicht mehr als die Nutzung eines neu gewonnenen Arguments für ein schon zuvor seit längerer Zeit verfolgtes Ziel.

Der Modus der Ausweisungen habe nach dem Herbst 1939 für die Betroffenen eine ungeheure Verschärfung nach sich gezogen, die in der Regel einer Auslieferung gleichgekommen sei. In der Tat war die Abschiebung über die Brücke in Brest-Litowsk der Sache nach eine Auslieferung, weil an der Brücke der SD zur Übernahme der Ankommenden bereitstand. Diese veränderte Lage hatte praktisch für die meisten Ausgewiesenen kaum eine Verschlimmerung ihrer Situation im Vergleich zu den früher Ausgewiesenen zur Folge. Es ist nicht erkennbar, dass polnische Beamte oder andere polnische Bürger den früher Ausgewiesenen je geholfen hätten, sich abzusetzen. Die meisten Aus-

100 Fenüs, Fromm, Gesthuysen, Kemmeries, Kiese, Stickling; ebenso der aus dem Aachener Revier stammende Franz Wiek. Fritz Baltes (Parteiausschluss nach Verhaftung Dezember 1937), Ausweisung April 1940, Arbeitsaufnahme im Ruhrbergbau Juni 1940; Hermann Kralemann, in Deutschland KPD-Mitglied, Ausweisung Dezember 1939, Arbeitsaufnahme Bergbau Dortmund Februar 1940; Umek, KPD-Sympathisant, Ausweisung Januar 1940, Arbeitsaufnahme im Bergbau März 1940.

101 Vgl. BArch ZB 7273 A. 4 Bl. 26-28, Schreiben des Reichsministers der Justiz an den Oberreichsanwalt und die Generalstaatsanwälte v. 4. August 1939, abgestimmt mit der Gestapo, betr. Strafverfahren gegen sog. „Russland-Rückkehrer“. Vgl. auch den Vermerk des Gestapa Abt. II A v. 1. März 1937, der auch „scharfe Vernehmungen“ ausschloss, um Rückwirkungen im Ausland und Angst bei den Ausgewiesenen und Auszuweisenden zu vermeiden. BArch ZB 7273 A. 1 Bl. 24-26.

102 Vgl. Schafranek (FN 4), S. 54-56.

103 Vgl. FN 64.

gewiesenen waren völlig mittellos, landes- und sprachunkundig und ohne hilfreiche Verbindungen. Sie hatten praktisch keine Chance, den Transit durch Polen zu nutzen, um dem NS-Regime zu entgehen. Es gibt auch nur in einer äußerst geringen Zahl von Fällen Hinweise auf ein Verschwinden Ausgewiesener während des Transits, noch weniger auf gelungene Fluchten; wo solche allerdings gelangen, konnten sie lebensrettend sein.

Die Ausweisungen 1939/41 hätten sich zum allergrößten Teil gegen KP-Mitglieder oder mit der Sowjetmacht sympathisierende Sozialisten oder Parteilose gerichtet. In der früheren Periode seien zwar mehr Kommunisten verhaftet, aber mehr „nationale Elemente“ ausgewiesen worden. Die politische Zusammensetzung der Ausgewiesenen ist schon dargestellt worden. Es ist gewiss richtig, dass unter den früher Ausgewiesenen noch ein größerer Anteil von Nicht-Kommunisten gewesen ist, die zum Teil sogar ihre Ausweisung angestrebt hatten, um aus der Sowjetunion herauszukommen. Das bedeutet aber nicht, dass sich die Ausweisungen 1939/41 gezielt gegen Kommunisten gerichtet hätten, sondern ist die notwendige Folge der Zusammensetzung der um diese Zeit noch in der Sowjetunion inhaftierten Deutschen nach ihrer politischen Orientierung.

Die Ausweisungsaktion 1939/41 sei ohne jede „Gegenleistung“ erfolgt. Die Sicht der Opfer, sie seien gewissermaßen als „Morgengabe“ zur Besiegelung der deutsch-russischen Allianz dargebracht und der Gestapo in den Rachen geworfen worden, lasse sich insofern „negativ bestätigen“. Das erste ist gewiss richtig. Es gilt aber nicht minder für die früheren Ausweisungen. Der Gesamtverlauf der Ausweisungen seit 1937 lässt aber nicht erkennen, dass sich auf sowjetischer Seite nach dem Paktschluss eine neue Motivation für die Ausweisungen im Sinne eines Entgegenkommens gegenüber Hitler ergeben haben könnte.

Zuletzt wird man auch noch fragen dürfen, was denn -nimmt man die „Morgengabe“ an – Stalins Vorstellung vom Wert dieser Morgengabe für Hitler gewesen sein sollte? Und worin denn, aus Hitlers Perspektive, ihr Wert bestanden haben soll? Hitler erhielt, gestreckt über einen Zeitraum von etwa 1 1/2 Jahren und unterbrochen von bürokratischen Stockungen, einige Hundert überwiegend -nicht ausschließlich -Reichsdeutsche ausgeliefert, eine Auswahl, die von eher national Orientierten bis zum ungarischen Juden und KPD-Funktionär auf regionaler Ebene reichten. Die Juden und Kommunisten unter den Ausgelieferten waren erklärtermaßen unerwünscht, die Bürgerlichen nicht begehrt.

Stalin schickte Personen in anscheinend willkürlicher Zusammensetzung, keiner für sein System gefährlich (verhaftet, abgeurteilt, keine Teilnehmer an „Verschwörungen“), einzelne sogar noch potenziell nützlich, alle aus sowjetischer Sicht nicht erkennbar von besonderem Interesse für das NS-Regime.

Weder der Ablauf der Auslieferungen noch die betroffenen Personen noch der spätere Umgang mit ihnen in Deutschland liefern einen Hinweis auf ihren politischen Wert als „Morgengabe“, vielleicht mit einer einzigen Einschränkung, was den AM-Funktionär Arnold Klein angeht. Aber dessen Wert für die Gewinnung von Erkenntnissen über den geheimen Apparat der KPD wurde erst nach intensiven Ermittlungen der Gestapo

sichtbar; die gewonnenen Erkenntnisse waren obendrein historisch, ohne Nutzen für die Verfolgung von Kommunisten. So ergibt sich auch unter diesem Gesichtspunkt nichts, was die These von der „Morgengabe“ stützen könnte.

Es fehlen Hinweise auf eine vertragliche oder vertragsähnliche Abmachung im zeitlichen oder inhaltlichen Zusammenhang mit dem Hitler-Stalin-Pakt zwischen den Paktstaaten Deutschland und Sowjetunion über die Auslieferung (meist) reichsdeutscher Häftlinge an Deutschland 1939/41, ebenso auf eine solche zwischen Gestapo und NKWD in der vorangehenden Zeit seit 1937. Es gibt auch keine Hinweise, dass diese Auslieferungen von der Sowjetunion als wohlwollenheischender Akt gegenüber dem Paktpartner Deutschland motiviert waren. Es gibt (so gut wie) keine Hinweise auf eine deutsche Beteiligung bei der Auswahl der Auszuweisenden, wohl aber verschiedene Belege für den (ebenfalls weitgehend erfolglosen) Versuch von deutscher Seite, bestimmte Häftlinge (Juden, Kommunisten) von der Auslieferung auszuschließen. Es gibt keine Hinweise, dass auf sowjetischer Seite für die Ausweisung gezielt Kommunisten oder andere, sich als „Antifaschisten“ empfindende Personen ausgewählt worden wären. Es gibt keine Hinweise, dass die 1939/41 von der Sowjetunion nach Deutschland ausgelieferten Häftlinge in Deutschland dort durchgehend verfolgt worden wären; von etlichen, darunter auch früheren Kommunisten, steht – im Gegenteil – fest, dass sie unbehelligt blieben.